

N i e d e r s c h r i f t

über die am **Montag**, dem **27. März 2023** um **19:00 Uhr** im Gemeinderatssaal des Rathauses stattgefundene **2. Sitzung des Gemeinderates** der Freistadt Eisenstadt.

Tagesordnungspunkte:

1. Trauungsorte außerhalb der Amtsräume, Beratung und Beschlussfassung
2. Compliance Richtlinie Freistadt Eisenstadt, Beratung und Beschlussfassung
3. Vereinbarungen Radwege: „Industriestraße“, „Rotes Kreuz“, „Kirchengasse“, „Bahnhof Ruster Straße“, „Krautgartenweg“, „Mitterjochweg“, Beratung und Beschlussfassung
4. Straßenbau Kirchäcker Ost, Vergabe, Beratung und Beschlussfassung
5. Radinfrastruktur Eisenstadt 2022, Vergabe, Beratung und Beschlussfassung
6. Kanalerweiterung Haidäcker Süd, Vergabe, Beratung und Beschlussfassung
7. Halten- und Parken verboten – ausgenommen Taxis und Hotelgäste zum Ein- und Aussteigen, Hotel Galántha, Bankgasse, Beratung und Beschlussfassung
8. Halten- und Parken verboten – ausgenommen Fahrzeuge mit Behinderten- ausweis, Bankgasse, Beratung und Beschlussfassung
9. Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h, Kirchengasse und Mitterjochweg, Beratung und Beschlussfassung
10. Rückabwicklung Teilungsplan G.Z. ■■■■■■■■ (Präsident Reil-Straße ■■), Be- ratung und Beschlussfassung
11. Entwidmung Teilungsplan G.Z. ■■■■■■■■ (Präsident Reil-Straße ■■), Beratung und Beschlussfassung
12. Grundabtretung und Rückabwicklung Teilungsplan G.Z. ■■■■■■■■ (Haidäcker Süd), Beratung und Beschlussfassung
13. Widmung und Entwidmung Teilungsplan G.Z. ■■■■■■■■ (Haidäcker Süd), Be- ratung und Beschlussfassung
14. Grundverkauf – Grundstück Nr. ■■■■■■■■, Beratung und Beschlussfassung
15. Grundabtretung und Rückabwicklung Teilungsplan G.Z. ■■■■■■■■ (Kranken- haus), Beratung und Beschlussfassung
16. Widmung und Entwidmung Teilungsplan G.Z. ■■■■■■■■ (Krankenhaus), Be- ratung und Beschlussfassung

17. Grundabtretung Teilungsplan G.Z. ■■■■■■■■ (Krankenhaus), Beratung und Beschlussfassung
18. Widmung Teilungsplan G.Z. ■■■■■■■■ (Krankenhaus), Beratung und Beschlussfassung
19. Immobilienertragssteuer: Maßnahmen zur besseren Gestaltung des Baulandes liegen im öffentlichen Interesse (Planungsgebiet Haidäcker Süd, G.Z. ■■■■■■■■), Beratung und Beschlussfassung
20. Darlehensvergabe – Haydnkino/Stadtvilla, Beratung und Beschlussfassung
21. Darlehensvergabe – Straßenbau/Radwegbau, Beratung und Beschlussfassung
22. Aufnahme eines Darlehens durch die Eisenstadt Infrastruktur KG für die Sanierung der Volksschule Eisenstadt, Beratung und Beschlussfassung
23. Darlehen für die Sanierung der Volksschule Eisenstadt, Garantieerklärung, Beratung und Beschlussfassung
24. Haydn-Kino – Betrieb gewerblicher Art, Beratung und Beschlussfassung
25. Stadtmuseum „Stadtvilla Eisenstadt“ – Betrieb gewerblicher Art, Beratung und Beschlussfassung
26. Rechnungsabschluss 2022, Beratung und Beschlussfassung
27. Transferzahlungen an die Eisenstadt Infrastruktur KG im Geschäftsjahr 2022, Beratung und Beschlussfassung
28. Antrag der SPÖ-Fraktion: Digitalisierung der Gemeinderatssitzungen, Beratung und Beschlussfassung
29. Antrag der Grünen-Fraktion: Klimarelevanztool, Beratung und Beschlussfassung
30. Antrag der SPÖ-Fraktion: Versachlichung Eisenstädter Amtsblatt, Beratung und Beschlussfassung
31. Allfälliges

Anwesend: Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner als Vorsitzender, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA (ÖVP), die Stadträte Mag. Dr. Michael Freismuth (ÖVP), Birgit Tallian (ÖVP), Stefan Lichtscheidl (ÖVP) und Beatrix Wagner (SPÖ), die Gemeinderäte Adelheid Hahnekamp (ÖVP), Ruth Klinger-Zechmeister, BA (ÖVP), Josef Weidinger (ÖVP), Waltraud Bachmaier (ÖVP), Michael Bieber, MBA (ÖVP), Hermann Nährer (ÖVP), Silvia Bronkhorst (ÖVP), Gerald Hicke (ÖVP),

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Dvornikovich (ÖVP), DI Otto Prieler (ÖVP), Werner Klikovits (ÖVP) und Michael Nemeth, MBA (ÖVP), DI Markus Rauchbauer, BSc (SPÖ), Elke Riener (SPÖ), Christoph Fertl (SPÖ), Andrea Fassl (SPÖ), Christoph Kainz (SPÖ) und Mag.^a Elke Schieber (SPÖ-Ersatzmitglied), Anja Haider-Wallner (Grüne), Samara Sánchez Pöll (Grüne) und Claudia Krojer (Grüne-Ersatzmitglied), Matthias Hahnekamp (FPÖ) sowie Magistratsdirektorin Mag.^a Gerda Török zugleich als Schriftführerin.

Entschuldigt: Charlotte Toth-Kanyak (SPÖ), Günter Kovacs (SPÖ), Dr. Siegfried Mörz (Grüne)

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und bestellt Herrn Stadtrat Stefan Lichtscheidl und Frau Gemeinderätin Elke Riener zu Beglaubigern dieser Niederschrift.

Verhandlungsschrift vom 06.02.2023; Genehmigung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Verhandlungsschrift vom 06.02.2023 unterfertigt und beglaubigt für die Mitglieder des Gemeinderates zur Einsicht aufgelegt worden ist. Da hierüber keine Einwendungen erfolgten und auch keine Wortmeldungen vorliegen, trifft er die Feststellung, dass die Verhandlungsschrift vom 06.02.2023 einstimmig genehmigt worden ist.

„Weiters darf ich, bevor wir zur Tagesordnung kommen, eine Anfrage von der letzten Gemeinderatssitzung, wo Herr Gemeinderat Kainz mich über die Anzahl der Gemeindewohnungen gefragt hat, beantworten. Ich habe das damals nicht genau gewusst, wie viele Gemeindewohnungen das sind. Es sind 24 Wohnungen in der Ruster Straße 87a und b. Auch wurde ich gefragt, wie viele Grundstücke die Stadt Eisenstadt besitzt. Es sind 372 Grundstücke mit 260 Hektar.

Weiters darf ich eine Anfrage der FPÖ beantworten, wo die FPÖ fragt, nämlich zum Thema Parkplatz oberhalb des Freibades. Dort wird seitens der FPÖ festgestellt, dass dort eine Blumenwiese errichtet werden soll. Das ist natürlich nicht korrekt, es soll ein kleiner Park errichtet werden. Die Fragen aus dem Antrag waren wie folgt:

1. Wurde die Errichtung des Parkplatzes im Gemeinderat beschlossen?

Wenn ja, in welcher Sitzung?

Wenn nein, warum nicht?

2. Wie hoch waren die Kosten für die Errichtung des Parkplatzes (inkl. Vermessung, eventueller Grundstücksankauf, tatsächliche Errichtung)?
3. Wie hoch werden die Kosten für den Abbruch des Parkplatzes geschätzt?
4. Wie hoch werden die Kosten für die Errichtung der Blumenwiese geschätzt?
5. Wurden die Anrainer gefragt, ob sie mit der Umwandlung einverstanden sind?
Wenn ja, was sagen die Anrainer?
Wenn nein, warum wurden diese nicht gefragt?
6. Da Parkplätze in Eisenstadt Mangelware sind, werden Anderenorts Ersatzparkplätze geschaffen?
7. Das Budget 2023 wurde bereits beschlossen. Die Idee muss ja zu dem Zeitpunkt schon bekannt gewesen sein. Wurde der zu erwartende Entfall an Einnahmen der Parkgebühren im Budget mitberücksichtigt?

Ich möchte dazu folgende Beantwortung mitteilen.

Das ist nicht notwendig, da auf Grund der Wertgrenzen der Gemeinderat in dieser Angelegenheit keine Zuständigkeit hat.

Der Parkplatz mit der Grundstücksnummer 666/9 ist seit den 1960er Jahren im Eigentum der Freistadt Eisenstadt und wurde 1994 eine eigene Parzelle. Der jetzige Zustand des Parkplatzes mit der Asphaltierung wurde im Zuge der Wiederherstellung der Fernwärme und der Errichtung der Wohnhausanlage von der STRABAG errichtet, somit sind hier für die Stadt keine Kosten angefallen.

Es wird keine Blumenwiese errichtet, ich habe das im letzten Ausschuss für Nachhaltigkeit und Klimaschutz ohnehin schon berichtet, was dort geplant ist. Für den Abbruch und für die Entsiegelung bzw. für die Möblierung und für die Bepflanzung rechnen wir – aber das ist jetzt eine Grobschätzung – mit € 20.000,-- bis € 25.000,--.

Wurden die Anrainer gefragt, ob sie mit der Umwandlung einverstanden sind? Die Umgestaltung bewirkt für die Anrainer eine Verbesserung, es entsteht eine neue kleine Grünoase zum Verweilen und Genießen direkt vor der Haustüre. Flächen werden entsiegelt und der PKW-Verkehr weniger, der Parkplatz zum Abstellen eines KFZ wurde von den Anrainern auch natürlich auch wegen der Kostenpflicht nicht genutzt. Individuelle Gespräche wurden nicht geführt. Auf Grund der sehr geringen Nutzung dieses Parkplatzes, nur zur Information, vom 01.12.2022 bis zum heutigen Tag haben wir dort exakt € 473,-- an Parkgebühren eingenommen, das ist wirklich sehr wenig, ist es nicht notwendig, Ersatzparkplätze zu schaffen, da wir ja in der

Innenstadt – wie du ja sicher auch weißt – sehr viele Parkplätze haben. Wir haben die Tagesparkplätze, wir haben die Kurzparkzonenparkplätze, wir haben Tiefgaragen... da reden wir von ca. 1.700 bzw. 1.800 Parkplätzen. Zur letzten Frage kann ich sagen, dass auf Grund der vorhin schon angesprochenen geringen Auslastung, mit keinen budgetrelevanten Mindereinnahmen zu rechnen ist. Aber das wird dann natürlich entsprechend im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt. Damit habe ich diese Anfrage beantwortet.

Darauf wird in die Tagesordnung eingegangen.

1. Trauungsorte außerhalb der Amtsräume, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt hat in seinen Sitzungen vom 23.12.2013, 02.09.2014, 25.03.2015, 30.03.2016 und 11.12.2018 folgende Orte unter Berücksichtigung des

- § 18 Abs. 1 PStG 2013 „Die Personenstandsbehörde hat die Trauung in einer Form und an einem Ort vorzunehmen, die der Bedeutung der Ehe entsprechen“
- und des Erlasses 2-GI-P1009/397-2004 des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, in der festgehalten wird, dass bei der Festlegung eines Trauungsortes außerhalb der Amtsräume jedenfalls folgende Punkte zu beachten sind:
 1. Der Ort und die Form müssen der Bedeutung der Ehe entsprechen und der Trauungsvorgang darf nicht der Lächerlichkeit preisgegeben sein.
Die Würde des Amtes und des Anlasses sind zu gewährleisten. Es sind daher Orte auszuschließen, die den Trauungsakt der Fragwürdigkeit aussetzen. Des Weiteren soll auch die staatliche Form erkennbar sein, sodass auch Trauungen in Kirchen abzulehnen sind.
 2. Der Ort muss im örtlichen Zuständigkeitsbereich der Personenstandsbehörde liegen.
 3. Es darf keine Gefahr für die Gesundheit und das Leben der Beteiligten entstehen.

Der Zugang zum Trauungsort muss auch für behinderte Personen möglich sein. Trauungen z.B. während der Ausübung von Sportarten oder Trauungen unter Wasser sind nicht gestattet. Es ist auch darauf Bedacht zu nehmen, dass der Trauungsakt nicht von der Witterung abhängig ist.

4. Ein sicheres Aufbewahren der Personenstandsunterlagen muss gewährleistet sein, sodass sie vor Beschädigung, Verlust oder Vernichtung geschützt sind.
5. Zwecks Wahrung des Gleichheitsgrundsatzes muss gewährleistet sein, dass es sich beim festgelegten Trauungsort um einen allgemein zugänglichen Ort handelt, der allen Verlobten zur Verfügung steht. Die regelmäßige Benützung muss daher rechtlich gesichert sein.

als Trauungsorte außerhalb der Amtsräume festgelegt: die Räumlichkeiten des Schlosses Esterházy, der Orangerie, der Gloriette, des Leinner-Hauses, den Leopoldinentempel, das Winzerschlössl Kaiser, den Pavillon im Garten der Volksschule Sankt Georgen, den Pulverturm gemeinsam mit dem Pongratzhaus, das „Area 26“, die Hofpassage Weinschwein und den Turm am Schlosspark.

Zusätzlich zu Trauungen in den Räumlichkeiten besteht auch die Möglichkeit, Trauungen im Freien in der Nähe der o.a. Gebäude, mit Ausnahme des Rathauses, unter folgenden Auflagen durchzuführen:

1. Die Räumlichkeiten der Gebäude müssen im Falle von Schlechtwetter für die Trauung zur Verfügung stehen.
2. Die Entscheidung, wo bei unsicherer Wetterlage die Trauung stattfindet, trifft die Standesbeamtin/der Standesbeamte.
3. Es ist für Beschattung für die Standesbeamtin/den Standesbeamten zu sorgen (natürliche Beschattung, Sonnensegel, Pavillon etc.).
4. Für die Absicherung von Wasser, abschüssigem Gelände und anderer Gefahrenquellen hat der Vermieter der Trauungsortlichkeit zu sorgen.
5. Eine Tonanlage ist zur Verfügung zu stellen.

Im Pavillon der Volksschule Sankt Georgen besteht außerdem die Auflage, dass gem. § 2 der Verordnung über die Mitverwendung von Liegenschaften öffentlicher Pflichtschulen der Ausschank von Getränken und die Verabreichung von Speisen nicht erfolgen darf.

Dem § 18 Abs. 1 PStG 2013 und dem Erlass 2-GI-P1009/397-2004 des Amtes der Burgenländischen Landesregierung entsprechen auch die Räumlichkeiten des „Kultur Kongress Zentrum Eisenstadt“.

Es ergeht nachstehender

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge beschließen, als Trauungsorte außerhalb der Amtsräume zusätzlich zu den bereits am 23.12.2013, 02.09.2014, 25.03.2015, 30.03.2016, 11.12.2018 und 21.09.2020 beschlossenen Trauungsorten die Räumlichkeiten des „Kultur Kongress Zentrum Eisenstadt“ festzulegen.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

2. Compliance Richtlinie Freistadt Eisenstadt, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Die UN-Konvention gegen Korruption und die einschlägigen Abkommen des Europarats sehen unter anderem die Erarbeitung eines Verhaltenskodex vor, der den öffentlich Bediensteten Maßstab für ihr tägliches berufliches Handeln sein soll.

Dies wurde vom Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport, Sektion III Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation zum Anlass genommen, den ressort- und gebietskörperschaftsübergreifend geltenden Verhaltenskodex für öffentlich Bedienstete zu überarbeiten und zu aktualisieren. Die Überarbeitung erfolgte im Rahmen von Arbeitsgruppen, in denen Expertinnen und Experten des Bundes, der Länder, der Städte und Gemeinden, der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, der younion – Die Daseinsgewerkschaft und von Transparency International Austrian Chapter – einer auf dem Gebiet der Korruptionsbekämpfung tätigen Nichtregierungsorganisation – vertreten waren.

Der Verhaltenskodex zur Korruptionsprävention im öffentlichen Dienst erläutert ressort- und gebietskörperschaftsübergreifend Regelungen sowohl des Straf-

rechts als auch des Dienstrechts, ohne jedoch selbst neue Normen zu schaffen. Außer den jeweils geltenden dienstrechtlichen Vorschriften des Bundes, der Länder oder Gemeinden sind beispielsweise das Bundes-Verfassungsgesetz, das Bundesvergabegesetz 2018, die Datenschutz-Grundverordnung, das Datenschutzgesetz, das Lobbying- und Interessenvertretungstransparenz-Gesetz sowie das Strafgesetzbuch zu beachten.

Die vorliegende Compliance Richtlinie wurde mit Beispielen aus dem Gemeindedienst ergänzt und soll den Mitarbeitern zur Prävention, Sensibilisierung und Bewusstseinschärfung dienen.

Der Stadtsenat hat in seiner Sitzung am 13.03.2023 den Beschluss gefasst, den folgenden Antrag an den Gemeinderat zu stellen:

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge die im Anhang befindliche Compliance-Richtlinie „VERHALTENSKODEX ZUR KORRUPTIONSPRÄVENTION IM ÖFFENTLICHEN DIENST“ für die Bediensteten der Freistadt Eisenstadt mit Wirkung vom 1.4.2023 beschließen.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

3. Vereinbarungen Radwege: „Industriestraße“, „Rotes Kreuz“, „Kirchengasse“, „Bahnhof Ruster Straße“, „Krautgartenweg“, „Mitterjochweg“, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Frau Magistratsdirektorin, hoher Gemeinderat, geschätzte Damen und Herren!

Ich erstatte nun folgenden

Bericht

Mit den Radbauprogrammen 2021, 2022 und 2023 werden im gesamten Stadtgebiet Eisenstadt weitere 10 km Geh- und Radwege mit einem Gesamtvolumen von ca. 2 Millionen Euro geschaffen. Radfahren soll in Eisenstadt im Alltag der Bürger mehr Platz und in der Stadt noch mehr Raum finden. Mit den Fördermöglichkeiten durch EU, Bund und Land ist ein Förderausmaß bis zu 100% möglich.

Das Förderprojekt GZ C165060 „Radinfrastruktur Eisenstadt 2021“ wurde den Gremien des Klima- und Energiefonds vorgelegt und positiv beurteilt. Das Präsidium des Klima- und Energiefonds hat die Förderung des Projektes am 14.12.2021 genehmigt.

Um nun auch die Fördermittel des Landes auslösen zu können sind die Vereinbarungen zu den Geh- und Radwegen „Industriestraße“, „Rotes Kreuz“, „Kirchengasse“, „Bahnhof Ruster Straße“, „Krautgartenweg“ und „Mitterjochweg“ abzuschließen.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt den nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge die beiliegenden Vereinbarungen zur Förderung des Projektes „Radinfrastruktur Eisenstadt 2021“ für die Errichtung der Geh- und Radwege „Industriestraße“, „Rotes Kreuz“, „Kirchengasse“, „Bahnhof Ruster Straße“, „Krautgartenweg“ und „Mitterjochweg“ beschließen.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Matthias Hahnekamp das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Frau Magistratsdirektorin, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer!

Wieder sollen im Stadtgebiet Radwege geschaffen werden wie in der Industriestraße, Bahnhof Ruster Straße, Kirchengasse, Krautgartenweg, Rotes Kreuz und Mitterjochweg. Die Stadt bringt bereits Millionen für den Ausbau auf. Das Land steuert nur Geldmittel dazu bei. Wir, der Gemeinderat, wissen bis dato keine Zahlen, wie viele Radfahrer sich im Sommer oder im Winter in der Stadt bewegen?

Und daher stellt sich die Frage, ob der Aufwand überhaupt gerechtfertigt ist.

Man kann beobachten, dass es einige Verwegene gibt, die in der Früh oder im Nachmittagsverkehr in oder aus der Stadt radeln. In den Sommermonaten nutzen viele Radtouristen die schönen Radwege, die außerhalb der Stadt und weg vom Straßenverkehr führen. Schon jetzt ist es möglich, auf bestehenden Radwegen in die Stadt zu gelangen. Diese Radfahrer fallen aber kaum auf, denn die Frequenz ist sehr gering. Durch die Erweiterung des Radwegnetzes werden große Flächen durch Asphaltierung bodenversiegelt. Damit hat man an und für sich kein Problem! Was tut man nicht alles unter dem Deckmantel „klimaneutral“. Die Kirchengasse – wie vorhin erwähnt - kann man zu den „maroden“ Straßenverhältnissen zählen. Dass man mit dem Auto sowieso keine 30 km/h fahren darf, das ist vorausgesehen. Für uns Freiheitliche in Eisenstadt steht fest, nicht das Radwegenetz soll ausgebaut werden, sondern die „maroden“ Straßen in der Stadt sollen saniert werden. Oder baut man deswegen Radwege in der Stadt, weil es unzumutbar ist, die Radfahrer auf desolaten Straßen fahren zu lassen? Dankeschön.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Weiß zwar nicht, welche Kirchengasse du meinst.“

- Zwischenrufe Gemeinderat Matthias Hahnekamp –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Aber welche Kirchengasse meinst du?“

Gemeinderat Matthias Hahnekamp:

„Oberberg!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ja, aber das ist nicht die am Oberberg. Das ist die in der Nähe von Großhöflein, nur so nebenbei gesagt.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian, Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Josef Weidinger, Waltraud Bachmaier, Michael Bieber, MBA, Hermann Nährer, Silvia Bronkhorst, Gerald Hicke, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea

Dvornikovich, DI Otto Prieler, Werner Klikovits sowie Michael Nemeth, MBA und mit den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Stadträtin Beatrix Wagner, DI Markus Rauchbauer, BSc, Elke Riener, Christoph Fertl, Andrea Fassl, Christoph Kainz sowie Mag.^a Elke Schieber (SPÖ-Ersatzmitglied) und mit den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder – Anja Haider-Wallner, Samara Sánchez Pöll sowie Claudia Krojer (Grüne-Ersatzmitglied) gegen die Stimme des FPÖ-Gemeinderatsmitglieds Matthias Hahnekamp mehrheitlich zum Beschluss erhoben wurde.

4. Straßenbau Kirchäcker Ost, Vergabe, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Die Stadtgemeinde Eisenstadt beabsichtigt, auf Basis vorhandener privatrechtlicher Vereinbarungen über die Tragung der Erschließungskosten (Straße und Kanal) die noch fehlenden Erschließungsstraßen im Gebiet Kirchäcker Ost zu errichten.

Der Magistrat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat das Bauvorhaben Kirchäcker Ost, Teil 2, in einem nicht offenen Verfahren im Unterschwellenbereich ausgeschrieben. 6 Firmen wurden dazu eingeladen. Bis zum Abgabetermin am 22.11.2022, 10 Uhr, haben 6 Unternehmen Angebote eingebracht. Diese waren alle verschlossen und unbeschädigt. Die eingereichten Angebote wurden der Reihenfolge des Einlangens gemäß mit fortlaufenden Nummern versehen und geöffnet. Die eingereichten Angebote wurden rechnerisch, wirtschaftlich, juristisch und technisch geprüft. Der Prüfbericht liegt bei.

Aufgrund der durchgeführten Angebotsprüfung wird empfohlen, den Zuschlag an den Bieter Held & Francke Baugesellschaft m.b.H, Lobäckerstraße 61, 7000 Eisenstadt mit der Netto-Anbotssumme von € 378.232,08 exkl. USt zu erteilen.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge die Vergabe des Bauvorhabens Radinfrastruktur Eisenstadt 2022 an die Firma Held &

Francke Baugesellschaft m.b.H, Lobäckerstraße 61, 7000 Eisenstadt zu einer Netto-Anbotssumme von € 378.232,08 exkl. USt beschließen.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

5. Radinfrastruktur Eisenstadt 2022, Vergabe, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Radfahren soll in Eisenstadt im Alltag der Bürger mehr Platz und in der Stadt noch mehr Raum finden. Dafür werden 2023 weitere Maßnahmen im Fahrradwege-Ausbau gestartet. Dafür sind Ausgaben in Höhe von ca. € 780.000,-- vorgesehen. Es ist die Errichtung der Radwege Bründelfeldweg, Hotterweg, Kirchäcker Ost, Glorietteallee und untere Kasernenstraße geplant. Für diese Radwegeprojekte wurde beim Bund und dem Land um Förderungen angesucht. Es wird 2023 mit Eingängen von Förderungen in Höhe von € 654.000,-- für die Projekte 2020, 2021, 2022 und im Jahr 2024 mit Förderungen in Höhe von ca. € 600.000,- gerechnet.

Der Magistrat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat das Bauvorhaben Radinfrastruktur Eisenstadt 2022 in einem nicht offenen Verfahren im Unterschwellenbereich ausgeschrieben. 7 Firmen wurden dazu eingeladen. Bis zum Abgabetermin am 23.02.2023, 10 Uhr, haben 7 Unternehmen Angebote eingebracht. Diese waren alle verschlossen und unbeschädigt. Die eingereichten Angebote wurden der Reihenfolge des Einlangens gemäß mit fortlaufenden Nummern versehen und geöffnet. Die eingereichten Angebote wurden rechnerisch, wirtschaftlich, juristisch und technisch geprüft. Der Prüfbericht liegt bei.

Aufgrund der durchgeführten Angebotsprüfung wird empfohlen, den Zuschlag an den Bieter Held & Francke Baugesellschaft m.b.H, Lobäckerstraße 61, 7000 Eisenstadt mit der Netto-Anbotssumme von € 533.809,29 exkl. USt zu erteilen.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge die Vergabe des Bauvorhabens Radinfrastruktur Eisenstadt 2022 an die Firma Held & Francke Baugesellschaft m.b.H, Lobäckerstraße 61, 7000 Eisenstadt zu einem Netto-Anbotspreis von € 533.809,29 exkl. USt beschließen.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Stelle die Einstimmigkeit fest, was mich jetzt ein bisschen überrascht.“

6. Kanalerweiterung Haidäcker Süd, Vergabe, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Die Erd- und Baumeisterarbeiten für die Errichtung der Kanalisationsanlage im Bereich Haidäcker Süd wurden von der Stadtgemeinde Freistadt Eisenstadt im Rahmen eines offenen Verfahrens im Unterschwellenbereich zur Ausschreibung gebracht. Die Angebotsprüfung und der Vergabevorschlag wurden von der Bichler & Kolbe ZT-GmbH erstellt (siehe Beilage).

Vergabevorschlag:

Nach durchgeführter Angebotsprüfung wird vorgeschlagen, die Erd- und Baumeisterarbeiten für die ABA Erweiterung Haidäcker Süd, BA 46 an den Billigstbieter, die Firma Strabag AG, Industriegelände 5, 7341 Markt St. Martin mit der Netto-Angebotssumme von € 598.365,10 exkl. USt zu vergeben.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt den nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge die Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten für die ABA Erweiterung Haidäcker Süd,

BA 46 an den Billigstbieter, die Firma Strabag AG, Industriegelände 5, 7341 Markt St. Martin mit der Netto Angebotssumme von € 598.365,10 exkl. USt. beschließen.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Fertl das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, werte Gäste und Medienvertreter!

Ich stelle meine Frage jetzt bei Punkt 6, obwohl es mehrere Punkte betrifft und zwar den Ausbau Haidäcker Süd. Unsere generelle Frage ist..... es ist in der Gemeinderatssitzung im Dezember letzten Jahres die Umwidmung zugestimmt worden, und da ist auch dabei gewesen, dass innerhalb von 5 Jahren gebaut werden muss. Falls es dann Pläne gibt, die dann noch einmal durch den Gemeinderat durchgehen müssen, dass man da nochmal abstimmt. Jetzt ist die Kanalerweiterung geplant und mittlerweile auch schon eine Abfahrt. Es ist geplant, dass der Juhasz-Übungsplatz versetzt wird. Gibt es generell schon irgendwelche Zusagen von Firmen die dort hinkommen? Gibt es hier schon Pläne, die angedacht sind, was dort genau passiert? Bis jetzt haben wir nur gehört, dass das Rote Kreuz Interesse hat, dann ist in den Ausschüssen gewesen, dass ein Ärztezentrum eventuell hinkommt. Das ist jetzt die Frage, was sind hier die genaueren Pläne? Danke.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Das von Ihnen angesprochene Rote Kreuz und Gesundheitszentrum ist etwas, das in Planung ist. Es wird aber ein Teilbebauungsplan für dieses Gebiet erstellt werden, was im Gemeinderat natürlich beschlossen werden muss. Das sind aber die Vorarbeiten, die sozusagen von den Eigentümern zu tätigen sind, wobei das jetzt natürlich nicht die Stadt bezahlt, sondern das ist im Rahmen von privatrechtlichen Verträgen sozusagen zu bezahlen, nicht von der Stadt sondern von den Eigentümern. Daher wird das Interesse groß sein, dass dort die Ansiedlungen auch erfolgen. Ich gehe davon aus, dass wir zeitlich kann ich das schwer einschätzen, Werner weißt du das?..... innerhalb von Jahresfrist wird es den Teilbebauungsplan geben.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas

Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian, Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Josef Weidinger, Waltraud Bachmaier, Michael Bieber, MBA, Hermann Nährer, Silvia Bronkhorst, Gerald Hicke, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Dvornikovich, DI Otto Prieler, Werner Klikovits sowie Michael Nemeth, MBA und mit den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder – Anja Haider-Wallner, Samara Sánchez Pöll sowie Claudia Krojer (Grüne-Ersatzmitglied) und mit der Stimme des FPÖ-Gemeinderatsmitglieds Matthias Hahnekamp gegen die Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Stadträtin Beatrix Wagner, DI Markus Rauchbauer, BSc, Elke Riener, Christoph Fertl, Andrea Fassl, Christoph Kainz sowie Mag.^a Elke Schieber (SPÖ-Ersatzmitglied) mehrheitlich zum Beschluss erhoben wurde.

7. Halten- und Parken verboten – ausgenommen Taxis und Hotelgäste zum Ein- und Aussteigen, Hotel Galántha, Bankgasse, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Für das Hotel Galántha soll in der Bankgasse „Halten und Parken verboten – ausgenommen Taxis und Hotelgäste zum Ein- und Aussteigen“ verordnet werden.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge „Halten und Parken verboten – ausgenommen Taxis und Hotelgäste zum Ein- und Aussteigen“ entsprechend nachstehender Verordnung beschließen.

VERORDNUNG

§ 1

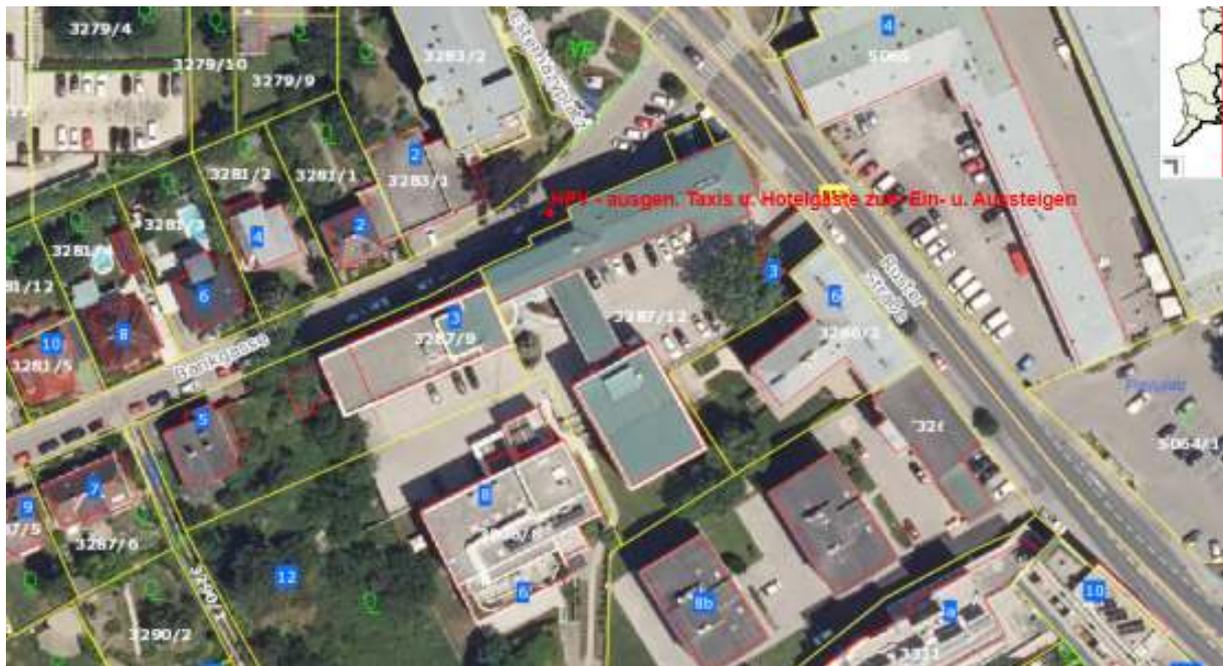
Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziffer 1 in Verbindung mit § 94 d StVO 1960 wird vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt im Bereich der Bankgasse ONr.3 „Halten und Parken verboten - ausgenommen Taxis und

Hotelgäste zum Ein- und Aussteigen“ gemäß § 52 lit. a Z 13 b StVO 1960 laut planlicher Darstellung verordnet.

§ 2

Die Verordnung tritt mit der Aufstellung der entsprechenden Verkehrszeichen in Kraft.

Planliche Darstellung:



Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Matthias Hahnekamp das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Frau Magistratsdirektorin, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer!

Meine Wortmeldung gilt eigentlich Tagesordnungspunkt 7 und Tagesordnungspunkt 8, wo Galántha Hotel und Cafe auch behandelt wird. Hier soll der Gemeinderat nachträglich über bereits vollendete Tatsachen abstimmen. Es sind bereits die Bodenmarkierungen für die Busse eingezeichnet, der Gehsteig wurde durch Boller - Abgrenzungen festgelegt. Auch der Taxistand und der Behindertenplatz sind gekennzeichnet und mit Verkehrszeichen ausgewiesen. Die Frage ist, dies alles auf öffentlichen Flächen? Und dies soll jetzt nachträglich vom Gemeinderat beschlossen werden? Was sogleich bei einem Lokalausgang auffällt, ist die großzügig angelegte Terrasse vor dem Galántha mit direkten Blick auf das Schloss. An und für sich eine sehr gute Idee, aber ein paar Meter weiter entfernt von der viel befahrenen

Ruster Straße. Täglich stören viele hunderte vorbeifahrende Autos und LKW`s die Terrassenbenützer und vermiesen die Idylle von Galántha. Für die Hotelgäste, die doch einiges für ihre Zimmer zahlen müssen, ist der unmittelbare Straßenverkehrslärm auch nicht genehm. Ich kann jetzt verstehen, dass Dr. Ottrubay unbedingt eine Verkehrsberuhigung durch eine vom Rathaus schon angekündigte „Begegnungszone Esterhazy“ mit 20 km/h fordert. Als Vergleich zum vorherigen Gebäude der Gebietskrankenkasse befanden sich im Eingangsbereich und entlang der Bankgasse einige Parkplätze. Die sind verschwunden, dafür wurde Platz für diese große Terrasse geschaffen. Anscheinend wurden öffentliche Flächen verbaut. Denn jetzt ist kaum Platz für die Bankgasse und die Einmündung in die Ruster Straße. Und jetzt soll der Gemeinderat beschließen, dass dort eine Stehmöglichkeit für Bus, Taxistand und Behindertenparkplatz auf der öffentlichen Fläche offiziell freigegeben werden. Beim Neubau von Einfamilienhäusern wird vom Rathaus strengstens darauf geachtet, dass kein PKW auf öffentlichen Flächen vor dem Haus stehen darf. Das Galántha dagegen hat jeden Zentimeter Grundfläche verbaut, aber als Hotel- und Restaurantbetreiber vergessen, für seine eigenen Kunden seine eigenen Flächen bereit zu stellen? Wer hat vergessen? Die Baukommission des Rathauses oder Dr. Ottrubay? Aber trotzdem kein Problem, nur wenige Schritte neben dem Schloss kann die Fa. Esterhazy auf große Parkflächen zurückgreifen und nicht einmal 100 Meter hinter den Stallungen ist ebenso ein großer Parkplatz für Bus, Taxi in großer Fläche verfügbar. Der Behindertenparkplatz ist in der Tiefgarage unterhalb von Galántha besser aufgehoben, als auf der öffentlichen Fläche in der Bankgasse. Wer wird für die notwendige Straßenadaptierung für die Busse in die Einmündung in die Raiffeisenstraße finanzieren? Wird dann auch die total kaputte Raiffeisenstraße mitsaniert oder wartet man zu, bis die Begegnungszone Esterhazystraße durchgeboxt wird? Warum sich das Rathaus für die Fa Esterhazy, für ihre Parkplätze und den vorbeifließenden Verkehr in der Esterhazystraße - Ruster Straße so große Sorgen macht und öffentliche Flächen großzügig freigibt, ist mir unverständlich. Früher hat das Rathaus großzügig das sogenannte „Familiensilber“ der Stadt verscherbelt, jetzt kommen die öffentlichen Flächen dran? Man hat ja mit dem Alltagsverkehr beim Kindergarten Krautgartenweg, wo auch tagtäglich nicht einmal 5 m Luftlinie zum Spielplatz entfernt, die Autos und LKW`s vorbeirollen, auch kein Problem? Oder doch? Daher stimmen die Freiheitlichen den beiden Tagesordnungspunkten nicht zu. Dankeschön.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ja, was soll ich sagen? Es stimmt, dass dort Verkehrstafeln stehen, das ist eine Verordnung von mir in dem Fall. Wie du wahrscheinlich weißt, ist es so, dass der Gemeinderat mir die Möglichkeit gegeben hat, zeitlich befristet Verordnungen zu erlassen im Bereich des Straßenverkehrs. Das habe ich in dem Bereich auch getan und das hat sich übrigens bewährt, wurde mit der Polizei verhandelt und sehr positiv aufgefasst. Das ist der eine Punkt, und der zweite Punkt ist der Behindertenparkplatz. Der ist ja nicht für das Hotel vorgesehen, sondern dort kann natürlich jeder mit Behindertenausweis parken. Das ist insbesondere deswegen, weil wir in der ehemaligen Nationalbank auch einen Arzt haben und es dort immer wieder Bedarf für Behindertenparkplätze gibt. Die Behauptung, dass man Leuten, die Haus bauen untersagt, auf öffentlichen Flächen zu parken, ist natürlich völlig falsch. Natürlich darf jeder auf öffentlichem Gut parken, ich weiß nicht, wie Du auf diese Idee kommst. Und dass man Einrichtungen wie Hotels die Möglichkeit gibt, dort Leute ein- und aussteigen zu lassen, das haben wir beim Parkhotel genauso, das haben wir beim Hotel Burgenland genauso gehabt, weil die Gäste und die Touristen dort gar nicht hätten ein- bzw. aussteigen können. Insofern ist mir das nicht ganz.... also habe ich das nicht ganz nachvollziehen können. Übrigens, diese Umgestaltung der Bankgasse wird weder von Esterházy noch von der Stadt finanziert, sondern dort haben wir Einbauten gehabt, das wird von den Einbautenträgern finanziert, so wie es auch überall ist bei allen Straßen, wo Fernwärme, Gas, Strom etc. hineinkommt, dass dann eine Wiederherstellung durch den Einbautenträger natürlich zu bezahlen ist. Selbstverständlich hat das Hotel Galántha eine Vorschreibung bekommen für Parkplätze, deswegen ist eine Tiefgarage gebaut worden, und das hat ja nichts mehr mit der Tiefgarage zu tun. Insofern nicht ganz verständlich, aber okay..... jeder hat eben seine Ansicht, die zu respektieren ist.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian, Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Josef Weidinger, Waltraud Bachmaier, Michael Bieber, MBA, Hermann Nährer, Silvia Bronkhorst, Gerald Hicke, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Dvornikovich, DI Otto Prieler, Werner Klikovits sowie Michael Nemeth, MBA und mit den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Stadträtin Beatrix Wagner,

DI Markus Rauchbauer, BSc, Elke Riener, Christoph Fertl, Andrea Fassel, Christoph Kainz sowie Mag.^a Elke Schieber (SPÖ-Ersatzmitglied) und mit den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder – Anja Haider-Wallner, Samara Sánchez Pöll sowie Claudia Krojer (Grüne-Ersatzmitglied) gegen die Stimme des FPÖ-Gemeinderatsmitglieds Matthias Hahnekamp mehrheitlich zum Beschluss erhoben wurde.

8. Halten- und Parken verboten – ausgenommen Fahrzeuge mit Behindertenausweis, Bankgasse, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

In der Bankgasse soll „Halten und Parken verboten – ausgenommen Fahrzeuge mit Behindertenausweis“ verordnet werden.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge „Halten und Parken verboten – ausgenommen Fahrzeuge mit Behindertenausweis“ entsprechend nachstehender Verordnung beschließen.

VERORDNUNG

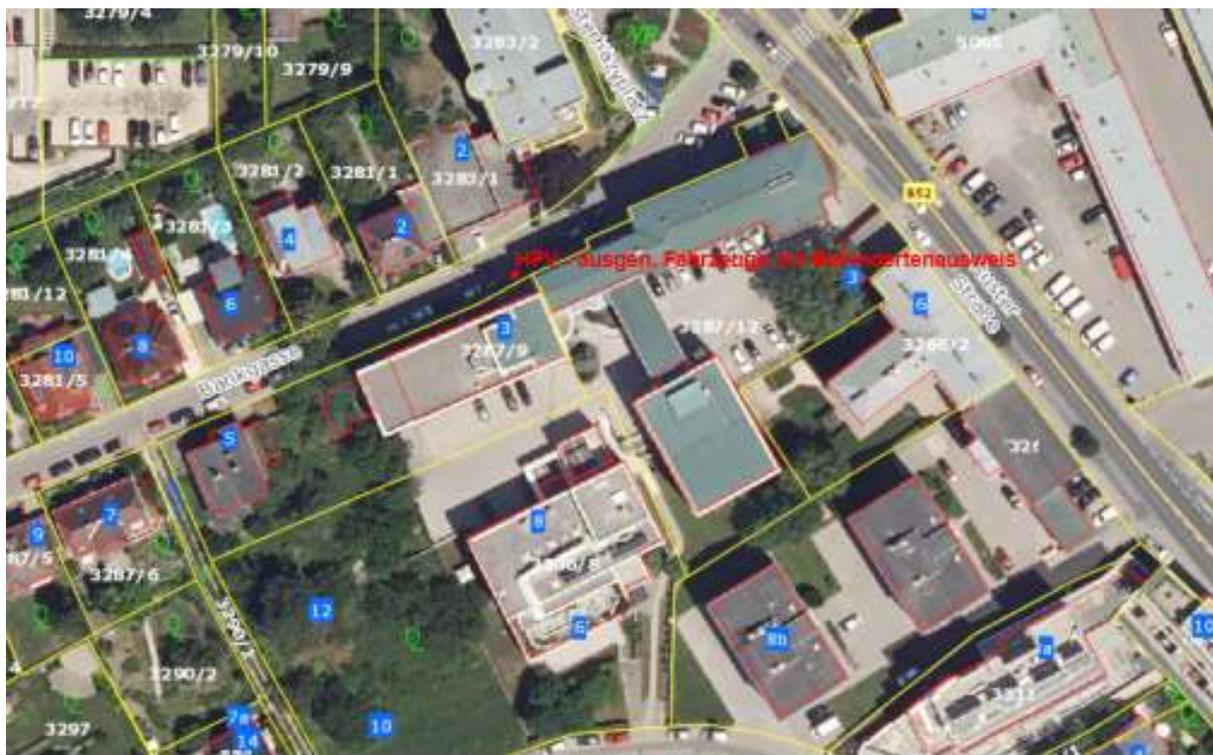
§ 1

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziffer 1 in Verbindung mit § 94 d StVO 1960 wird vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt für die Bankgasse ONr.3 auf einer Parkplatzlänge „Halten und Parken verboten – ausgenommen Fahrzeuge mit Behindertenausweis“ laut planlicher Darstellung verordnet.

§ 2

Die Verordnung tritt mit der Aufstellung der Verkehrszeichen gemäß §§ 52 lit a Z 13 b und 54 Abs. 5 lit h StVO 1960 sowie der Anbringung der Bodenmarkierung lt. Bodenmarkierungsverordnung in Kraft.

Planliche Darstellung:



Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian, Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Josef Weidinger, Waltraud Bachmaier, Michael Bieber, MBA, Hermann Nährer, Silvia Bronkhorst, Gerald Hicke, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Dvornikovich, DI Otto Prieler, Werner Klikovits sowie Michael Nemeth, MBA und mit den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Stadträtin Beatrix Wagner, DI Markus Rauchbauer, BSc, Elke Riener, Christoph Fertl, Andrea Fassel, Christoph Kainz sowie Mag.^a Elke Schieber (SPÖ-Ersatzmitglied) und mit den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder – Anja Haider-Wallner, Samara Sánchez Pöll sowie Claudia Krojer (Grüne-Ersatzmitglied) gegen die Stimme des FPÖ-Gemeinderatsmitglieds Matthias Hahnekamp mehrheitlich zum Beschluss erhoben wurde.

9. Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h, Kirchengasse und Mitterjochweg, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Für die Kirchengasse und den Mitterjochweg soll die „Geschwindigkeitsbeschränkung 30“ verordnet werden.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge die „Geschwindigkeitsbeschränkung 30“ für die Kirchengasse und den Mitterjochweg entsprechend nachstehender Verordnung beschließen.

VERORDNUNG

§ 1 - Art der Verordnung

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziffer 1 und § 20 Abs. 1 in Verbindung mit § 94 d StVO 1960 wird vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt die „Geschwindigkeitsbeschränkung 30“ verordnet.

§ 2 - Gültigkeitsbereich

Die Verordnung gemäß § 1 gilt für die Kirchengasse und den Mitterjochweg laut beiliegendem Plan.

§ 3 - Kundmachung

Die Verordnung tritt mit der Aufstellung der Vorschriftszeichen gemäß § 52 lit. a Z 10a „Geschwindigkeitsbeschränkung 30“ und Z 10b „Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung“ StVO 1960 in Kraft.

Planliche Darstellung:

siehe BEILAGE

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian, Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp,

Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Josef Weidinger, Waltraud Bachmaier, Michael Bieber, MBA, Hermann Nährer, Silvia Bronkhorst, Gerald Hicke, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Dvornikovich, DI Otto Prieler, Werner Klikovits sowie Michael Nemeth, MBA und mit den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Stadträtin Beatrix Wagner, DI Markus Rauchbauer, BSc, Elke Riener, Christoph Fertl, Andrea Fassel, Christoph Kainz sowie Mag.^a Elke Schieber (SPÖ-Ersatzmitglied) und mit den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder – Anja Haider-Wallner, Samara Sánchez Pöll sowie Claudia Krojer (Grüne-Ersatzmitglied) gegen die Stimme des FPÖ-Gemeinderatsmitglieds Matthias Hahnekamp mehrheitlich zum Beschluss erhoben wurde.

10. Rückabwicklung Teilungsplan G.Z. (Präsident Reil-Straße ..), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Die Rückabwicklung erfolgt entsprechend dem Teilungsplan GZ. der Herren Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, staatlich befugte und beeidete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat möge beschließen:

Rückübertragung von öffentlichem Gut:

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes überträgt unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsplanes GZ. der Ingenieurkonsulenten Dipl. Ing. Helmut Jobst und Dipl. Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, folgende Teilfläche aus dem öffentlichen Gut:

Trennstückeliste von Grundstück GZ.:					
Tr.Nr.	von Gst.Nr.	Fläche	EZ	KG	Eigentümer
1	...	32	.	30019

Obige Teilfläche wird als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) entwidmet.

Trennstückeliste zu Grundstück GZ.:				
Tr.Nr.	zu Gst.Nr.	EZ	KG	Eigentümer
1	30019

Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

11. Entwidmung Teilungsplan G.Z. (Präsident Reil-Straße ..), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese stellt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat möge beschließen:

Gemäß § 12 Abs. 1 i.V.m. §§ 60 und 62 EisStR 2003 i.d.F. LGBl. Nr. 83/2016 wird verordnet:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 27.03.2023 Folgendes beschlossen:

ENTWIDMUNG

Nachstehendes Teilstück wird als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) entwidmet:

Trennstückeliste von Grundstück GZ.:					
Tr.Nr.	von Gst.Nr.	Fläche	EZ	KG	Eigentümer
1	...	32	.	30019

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

12. Grundabtretung und Rückabwicklung Teilungsplan G.Z. (Haidäcker Süd), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Die Abtretung und Rückabwicklung erfolgt entsprechend dem Teilungsplan GZ. 16290/18 der Herren Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, staatlich befugte und beeidete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat möge beschließen:

Abtretung an das öffentliche Gut:

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes übernimmt auf Grund des Teilungsentwurfs GZ. der Herren Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, staatlich befugte und beeidete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, 7000 Eisenstadt, folgende Teilflächen in das öffentliche Gut:

Trennstückeliste von Grundstück GZ.:					
Tr.Nr.	von	Fläche	EZ	KG	Eigentümer
1	95	30008
2	120	30008
3	2959	30008
12	93	...	30008

Obige Teilstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet und sind in nachstehende Grundstücke einzubeziehen:

Trennstückeliste zu Grundstück GZ.:				
Tr.Nr.	zu Gst.Nr.	EZ	KG	Eigentümer
1	▪	30008
2	▪	30008
3	▪	30008
12	▪	30008

Rückübertragung von öffentlichem Gut:

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes überträgt auf Grund des Teilungsentwurfs GZ. der Herren Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, staatlich befugte und beeidete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, 7000 Eisenstadt, folgende Teilflächen aus dem öffentlichen Gut:

Trennstückeliste von Grundstück GZ.:					
Tr.Nr.	von Gst.Nr.	Fläche	EZ	KG	Eigentümer
7	339	▪	30008
8	242	▪	30008
11	696	▪	30008
13	68	▪	30008

Das Grundstück Nr. Öffentliches Gut wird gelöscht.

Obige Teilstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) entwidmet und sind in nachstehendes Grundstück einzubeziehen:

Trennstückeliste zu Grundstück GZ.:				
Tr.Nr.	zu Gst.Nr.	EZ	KG	Eigentümer
7	30008	...
8	30008
11	30008
13	30008

Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian, Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Josef Weidinger, Waltraud Bachmaier, Michael Bieber, MBA, Hermann Nährer, Silvia Bronkhorst, Gerald Hicke, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Dvornikovich, DI Otto Prieler, Werner Klikovits sowie Michael Nemeth, MBA und mit den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder – Anja Haider-Wallner, Samara Sánchez Pöll sowie Claudia Krojer (Grüne-Ersatzmitglied) und mit der Stimme des FPÖ-Gemeinderatsmitglieds Matthias Hahnekamp gegen die Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Stadträtin Beatrix Wagner, DI Markus Rauchbauer, BSc, Elke Riener, Christoph Fertl, Andrea Fassl, Christoph Kainz sowie Mag.^a Elke Schieber (SPÖ-Ersatzmitglied) mehrheitlich zum Beschluss erhoben wurde.

13. Widmung und Entwidmung Teilungsplan G.Z. (Haidäcker Süd), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese stellt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat möge beschließen:

Gemäß § 12 Abs. 1 i.V.m. §§ 60 und 62 EisStR 2003 i.d.F. LGBl. Nr. 18/2022 wird verordnet:

V E R O R D N U N G

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 27.03.2023 Folgendes beschlossen:

WIDMUNG

Nachstehende Trennstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet:

Trennstückeliste von Grundstück GZ.:					
Tr.Nr.	von Gst.Nr.	Fläche	EZ	KG	Eigentümer
1	95	30008
2	120	30008
3	2959	30008
12	93	...	30008

ENTWIDMUNG

Nachstehende Trennstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) entwidmet:

Trennstückeliste von Grundstück GZ.:					
Tr.Nr.	von Gst.Nr.	Fläche	EZ	KG	Eigentümer
7	339	▪	30008
8	242	▪	30008
11	696	▪	30008
13	68	▪	30008

Das Grundstück Nr. Öffentliches Gut wird gelöscht.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian, Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Josef Weidinger, Waltraud Bachmaier, Michael Bieber, MBA, Hermann Nährer, Silvia Bronkhorst, Gerald Hicke, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Dvornikovich, DI Otto Prieler, Werner Klikovits sowie Michael Nemeth, MBA und mit den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder – Anja Haider-Wallner, Samara Sánchez Pöll sowie Claudia Krojer (Grüne-Ersatzmitglied) und mit der Stimme des FPÖ-Gemeinderatsmitglieds Matthias Hahnekamp gegen die Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Stadträtin Beatrix Wagner, DI Markus Rauchbauer, BSc, Elke Riener, Christoph Fertl, Andrea Fassl, Christoph Kainz sowie Mag.^a Elke Schieber (SPÖ-Ersatzmitglied) mehrheitlich zum Beschluss erhoben wurde.

14. Grundverkauf – Grundstück Nr., Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat DI Otto Prieler das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Herr Dipl. Ing. Nikolaus Juhasz, Obere Hauptstraße 61-63, 7100 Neusiedl am See, plant, den Übungsplatz der Fahrschule Juhasz vom Standort Haidacker Süd zum neuen Standort im Gebiet Lobäcker zu verlegen. Zu diesem Zwecke soll das Teilstück 1 des Grundstücks Nr. im Ausmaß von 3.874 m² von der Freistadt Eisenstadt zum Kaufpreis von € 150,00 pro m², sohin € 581.100,00 erworben werden und darauf der neue Übungsplatz errichtet werden.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge folgenden Grundstücksverkauf beschließen:

Die Freistadt Eisenstadt verkauft das Teilstück 1 des Grundstücks Nr. im Ausmaß von 3.874 m², KG Eisenstadt, an Herrn Dipl. Ing. Nikolaus Juhasz, Obere Hauptstraße 61-63, 7100 Neusiedl am See, zum Preis von € 150,00 pro m², das sind insgesamt € 581.100,00.

Die Kosten der Errichtung und der grundbücherlichen Durchführung des Vertrages sowie alle daraus zur Vorschreibung gelangenden Steuern, Gebühren und Barauslagen bezahlt der Käufer.

Die Kosten für die Immobilienertragsteuer trägt die Freistadt Eisenstadt.

Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

15. Grundabtretung und Rückabwicklung Teilungsplan G.Z. (Krankenhaus), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Die Abtretung und Rückabwicklung erfolgt entsprechend dem Teilungsplan GZ. der Herren Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, staatlich befugte und beeidete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat möge beschließen:

Abtretung an das öffentliche Gut:

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes übernimmt auf Grund des Teilungsentwurfs GZ. der Herren Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, staatlich befugte und beeidete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, 7000 Eisenstadt, folgende Trennstücke in das öffentliche Gut:

Trennstückeliste von Grundstück GZ.:					
Tr.Nr.	von Gst.Nr.	Fläche	EZ	KG	Eigentümer
11	2	30003
13	102	30003
10	14	30003
15	3	30003

Obige Teilstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet und sind in nachstehende Trennstücke einzubeziehen:

Trennstückeliste zu Grundstück GZ.: 17847/22					
Tr.Nr.	zu Gst.Nr.	EZ	KG	Eigentümer	
11	▪	30003	
13	▪	30003	
10	▪	30003	
15	...	▪	30003	

Rückübertragung von öffentlichem Gut:

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes überträgt auf Grund des Teilungsentwurfs GZ. der Herren Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, staatlich befugte und beeidete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, 7000 Eisenstadt, folgende Grundstücke aus dem öffentlichen Gut:

Trennstückeliste von Grundstück GZ.:					
Tr.Nr.	von Gst.Nr.	Fläche	EZ	KG	Eigentümer
5	81	▪	30003
14	7	▪	30003
16	...	44	▪	30003
19	...	80	▪	30003

Obige Teilstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) entwidmet und sind in nachstehendes Grundstück einzubeziehen:

Trennstückeliste zu Grundstück GZ.:				
Tr.Nr.	zu Gst.Nr.	EZ	KG	Eigentümer
5	30003
14	30003
16	30003
19	30003

Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

**16. Widmung und Entwidmung Teilungsplan G.Z. (Krankenhaus),
Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese stellt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat möge beschließen:

Gemäß § 12 Abs. 1 i.V.m. §§ 60 und 62 EisStR 2003 i.d.F. LGBl. Nr. 18/2022 wird verordnet:

V E R O R D N U N G

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 27.03.2023 Folgendes beschlossen:

WIDMUNG

Nachstehende Trennstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet:

Trennstückeliste von Grundstück GZ.:					
Tr.Nr.	von Gst.Nr.	Fläche	EZ	KG	Eigentümer
11	2	30003
13	102	30003
10	14	30003
15	3	30003

ENTWIDMUNG

Nachstehende Trennstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) entwidmet:

Trennstückeliste von Grundstück GZ.:					
Tr.Nr.	von Gst.Nr.	Fläche	EZ	KG	Eigentümer
5	81	▪	30003
14	7	▪	30003
16	...	44	▪	30003
19	...	80	▪	30003

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

17. Grundabtretung Teilungsplan G.Z. (Krankenhaus), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Die Abtretung erfolgt entsprechend dem Teilungsplan GZ. der Herren Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, staatlich befugte und beeidete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat möge beschließen:

Abtretung an das öffentliche Gut:

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes übernimmt unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsplanes GZ: der Ingenieurkonsulenten Dipl. Ing. Helmut Jobst und Dipl. Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, folgendes Trennstück in das öffentliche Gut:

Teilstück	von	Gst.Nr.	m ²	EZ	KG	Eigentümer
2	60	...	Oberberg- Eisenstadt

Obiges Teilstück wird als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet und ist in nachstehendes Grundstück einzubeziehen:

Fig.	Gst.Nr.	EZ	KG
2

Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

18. Widmung Teilungsplan G.Z. (Krankenhaus), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese stellt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat möge beschließen:

Gemäß § 12 Abs. 1 i.V.m. §§ 60 und 62 EisStR 2003 i.d.F. LGBl. Nr. 72/2019 wird verordnet:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 27.03.2023 Folgendes beschlossen:

WIDMUNG

Nachstehendes Teilstück wird als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet:

Fig.	Gst.Nr.	EZ	KG
2	Oberberg-Eisenstadt

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

19. Immobilienertragssteuer: Maßnahmen zur besseren Gestaltung des Baulandes liegen im öffentlichen Interesse (Planungsgebiet Haidäcker Süd, G.Z.), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Grundsätzlich löst ein Tauschvertrag im Rahmen von Baulandentwicklungsmaßnahmen wie zum Beispiel die Erschließung und Parzellierung von neuen Siedlungsgebieten bei jedem der Tauschpartner für das abgegebene Grundstück Immobilien­er­trag­steuer vom Verkehrswert des Grundstücks aus. Im Abgabenänderungsgesetz 2012 ist vorgesehen, dass eine Immobilienertragssteuer bei Tauschvorgängen im Zusammenhang mit behördlichen Maßnahmen zur besseren Gestaltung von Bauland nach den entsprechenden landesgesetzlichen Vorschriften bei Baulandmobilisierung im öffentlichen Interesse nicht anfällt. Anmerkung: Bei Altvermögen (z.B. alter Familienbesitz) würde die Immobilienertragssteuer, ähnlich wie die Grundsteuer, rd. 3,5% betragen. Bei Neuvermögen wäre der Steueranteil wesentlich höher.

Als „öffentliches Interesse“ sind die Schaffung von Bauland (Flächenwidmungsplan), von bebaubaren Grundstücken (Grundstückskonfiguration, sinnvoll bebaubare Grundstücke), die Abtretung von Verkehrsflächen, die Baulandmobilisierung

(= privatrechtliche Verträge) und alle anderen Aufschließungsmaßnahmen wie Vermessung, Parzellierungsentwürfe, Teilbebauungspläne, Planung der technischen Infrastruktur (Kanal, Straße, Beleuchtung, etc.), Umsetzung der technischen Infrastruktur etc. anzusehen.

Abgabenänderungsgesetz 2012 (Auszug aus dem Vorhabensbericht bzw. Erläuterungen zum Gesetz): *„Da aber nicht in allen Bundesländern entsprechende Vorschriften vorhanden sind und in der Praxis die Notwendigkeit besteht, sinnvoll bebaubare Bauplätze im Wege privatrechtlicher Tausch- und Ringtauschvereinbarungen zu schaffen, soll die Befreiung bei Fehlen entsprechender Vorschriften auch auf vergleichbare Vorgänge ausgedehnt werden. Voraussetzung ist jedoch, dass das öffentliche Interesse bzw. die behördliche Maßnahme anderweitig dokumentierbar ist. Dies wird insbesondere durch Vorlage entsprechender Gemeinderatsbeschlüsse möglich sein“.*

Über Anfrage von Notar Dr. Manfred Zetter an Herrn Univ. Prof. Dr. Reinhold Beiser (Finanzrecht Universität Innsbruck), Herrn Univ. Prof. MMag. Dr. Christoph Urtz (Finanzrecht Universität Salzburg) und Herrn Dr. Andrei Alexandru Bodis (Bundesministerium für Finanzen Wien) hat sich bestätigt, dass auf Grund vorhandener Gemeinderatsbeschlüsse über den Nachweis von Maßnahmen für eine bessere Bebaubarkeit von Siedlungsgebieten, wenn sie im öffentlichen Interesse liegen, die Immobilienertragssteuer nicht zum Tragen kommt.

Es ist ein erklärtes Ziel der Stadtgemeinde Eisenstadt, die Kostenbelastung für die Grundstückseigentümer durch Steuern im Rahmen einer Baulandentwicklung möglichst gering zu halten.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt bestätigt, dass die auf der Grundlage der Vermessungsurkunde „Haidäcker Süd, G.Z. vom 21.02.2023“ der Herren DI Helmut Jobst und DI Markus Jobst, staatlich befugte und beeidete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, zur grund-

bücherlichen Durchführung dieser Vermessungsurkunde zu errichtenden Tausch- bzw. Ringtauschverträge im Planungsgebiet Haidäcker Süd im öffentlichen Interesse liegen und für Maßnahmen zur besseren Gestaltung von Bauland dienen.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian, Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Josef Weidinger, Waltraud Bachmaier, Michael Bieber, MBA, Hermann Nährer, Silvia Bronkhorst, Gerald Hicke, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Dvornikovich, DI Otto Prieler, Werner Klikovits sowie Michael Nemeth, MBA und mit den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder – Anja Haider-Wallner, Samara Sánchez Pöll sowie Claudia Krojer (Grüne-Ersatzmitglied) gegen die Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Stadträtin Beatrix Wagner, DI Markus Rauchbauer, BSc, Elke Riener, Christoph Fertl, Andrea Fassl, Christoph Kainz sowie Mag.^a Elke Schieber (SPÖ-Ersatzmitglied) und gegen die Stimme des FPÖ-Gemeinderatsmitglieds Matthias Hahnekamp mehrheitlich zum Beschluss erhoben wurde.

20. Darlehensvergabe – Haydnkino/Stadtvilla, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat DI Otto Prieler das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Der Magistrat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat ein Darlehen für Haydnkino/Stadtvilla ausgeschrieben. 5 Banken wurden zur Anbotslegung eingeladen.

Bis zum Abgabetermin 10.02.2023 langten 5 Anbote lt. Beilage ein.

Die eingereichten Anbote wurden sachlich, rechnerisch und wirtschaftlich geprüft. Aufgrund der Prüfung ist der Zuschlag an die

Raiffeisenlandesbank Burgenland

zu erteilen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge in Ausführung des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.12.2022 betreffend den Voranschlag 2023 beschließen, bei der Raiffeisenlandesbank Burgenland, Friedrich Wilhelm Raiffeisen-Straße 1, 7000 Eisenstadt, ein Darlehen für Haydnkino/Stadtvilla in Höhe von € 1,000.000,-- aufzunehmen.

Das Darlehen hat eine Laufzeit von 25 Jahren mit einem Fixzinssatz von dzt. 3,45 % für die ersten 15 Jahre. Die Zuzählung erfolgt mit 100%. Das Darlehen ist in 50 Halbjahresraten rückzahlbar, beginnend mit 31.03.2024.

Die endgültige Zinssatzfixierung erfolgt zum Zeitpunkt der jeweiligen Inanspruchnahme.

Nach Ablauf der Fixzinsperiode erfolgt eine variable Verzinsung auf Basis 6-Monats-Euribor + 0,55 % Punkte Aufschlag.

Die Abdeckung des Darlehens erfolgt aus den Einzahlungen der operativen Gebarung.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian, Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Josef Weidinger, Waltraud Bachmaier, Michael Bieber, MBA, Hermann Nährer, Silvia Bronkhorst, Gerald Hicke, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Dvornikovich, DI Otto Prieler, Werner Klikovits sowie Michael Nemeth, MBA und mit den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder – Anja Haider-Wallner, Samara Sánchez Pöll sowie Claudia Krojer (Grüne-Ersatzmitglied) gegen die Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Stadträtin Beatrix Wagner, DI Markus Rauchbauer, BSc, Elke Riener, Christoph Fertl, Andrea Fassl, Christoph Kainz sowie Mag.^a Elke Schieber (SPÖ-Ersatzmitglied) und gegen die Stimme des FPÖ-Gemeinderatsmitglieds Matthias Hahnekamp mehrheitlich zum Beschluss erhoben wurde.

21. Darlehensvergabe – Straßenbau/Radwegbau, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat DI Otto Prieler das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Der Magistrat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat ein Darlehen für den Straßenbau/Radwegbau ausgeschrieben. 5 Banken wurden zur Anbotslegung eingeladen.

Bis zum Abgabetermin 10.02.2023 langten 5 Angebote lt. Beilage ein.

Die eingereichten Angebote wurden sachlich, rechnerisch und wirtschaftlich geprüft. Aufgrund der Prüfung ist der Zuschlag an die

Raiffeisenlandesbank Burgenland

zu erteilen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge in Ausführung des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.12.2022 betreffend den Voranschlag 2023 beschließen, bei der Raiffeisenlandesbank Burgenland, Friedrich Wilhelm Raiffeisen-Straße 1, 7000 Eisenstadt, ein Darlehen für den Straßenbau/Radwegbau in Höhe von € 1,300.000,-- aufzunehmen.

Das Darlehen hat eine Laufzeit von 25 Jahren mit einem Fixzinssatz von dzt. 3,45 % für die ersten 15 Jahre. Die Zuzählung erfolgt mit 100%. Das Darlehen ist in 50 Halbjahresraten rückzahlbar, beginnend mit 31.03.2024.

Die endgültige Zinssatzfixierung erfolgt zum Zeitpunkt der jeweiligen Inanspruchnahme.

Nach Ablauf der Fixzinsperiode erfolgt eine variable Verzinsung auf Basis 6-Monats-Euribor + 0,55 % Punkte Aufschlag.

Die Abdeckung des Darlehens erfolgt aus den Einzahlungen der operativen Gebarung.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian, Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Josef Weidinger, Waltraud Bachmaier, Michael Bieber, MBA, Hermann Nährer, Silvia Bronkhorst, Gerald Hicke, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Dvornikovich, DI Otto Prieler, Werner Klikovits sowie Michael Nemeth, MBA und mit den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Stadträtin Beatrix Wagner, DI Markus Rauchbauer, BSc, Elke Riener, Christoph Fertl, Andrea Fassl, Christoph Kainz sowie Mag.^a Elke Schieber (SPÖ-Ersatzmitglied) und mit den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder – Anja Haider-Wallner, Samara Sánchez Pöll sowie Claudia Krojer (Grüne-Ersatzmitglied) gegen die Stimme des FPÖ-Gemeinderatsmitglieds Matthias Hahnekamp mehrheitlich zum Beschluss erhoben wurde.

22. Aufnahme eines Darlehens durch die Eisenstadt Infrastruktur KG für die Sanierung der Volksschule Eisenstadt, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat DI Otto Prieler das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Die Eisenstadt Infrastruktur KG beabsichtigt, ein Darlehen für die Sanierung der Volksschule Eisenstadt in Höhe von € 400.000,-- mit einer Laufzeit von 25 Jahren bei der Raiffeisenlandesbank Burgenland aufzunehmen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge der Eisenstadt Infrastruktur KG die Genehmigung erteilen, ein Darlehen bei der Raiffeisenlandesbank Burgenland, Friedrich Wilhelm Raiffeisen-Straße 1,

7000 Eisenstadt, für die Sanierung der Volksschule Eisenstadt in Höhe von € 400.000,-- aufzunehmen.

Das Darlehen hat eine Laufzeit von 25 Jahren mit einem Fixzinssatz von dzt. 3,45 % für die ersten 15 Jahre. Die Zuzählung erfolgt mit 100%. Das Darlehen ist in 50 Halbjahresraten rückzahlbar, beginnend mit 31.03.2024.

Die endgültige Zinssatzfixierung erfolgt zum Zeitpunkt der jeweiligen Inanspruchnahme.

Nach Ablauf der Fixzinsperiode erfolgt eine variable Verzinsung auf Basis 6-Monats-Euribor + 0,55 % Punkte Aufschlag.

Die Abdeckung des Darlehens erfolgt aus Mieteinzahlungen und Finanzierungszuschüssen der Freistadt Eisenstadt.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

23. Darlehen für die Sanierung der Volksschule Eisenstadt, Garantierklärung, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat DI Otto Prieler das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Die „Eisenstadt Infrastruktur KG“ nimmt bei der Raiffeisenlandesbank Burgenland für die Sanierung der Volksschule Eisenstadt ein Darlehen in Höhe von € 400.000,-- auf.

Darlehens- oder Kreditaufnahmen der KG bei Kreditinstituten sind laut § 8 des Gesellschaftsvertrages der „Eisenstadt Infrastruktur KG“ nur aufgrund einer besonderen Haftungserklärung der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt zulässig.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge die Garantieerklärung der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt für das von der „Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Freistadt Eisenstadt und Co Kommanditgesellschaft“ aufzunehmende Darlehen für die Sanierung der Volksschule Eisenstadt in Höhe von € 400.000,-- beschließen.

Die Bedingungen sind:

Das Darlehen hat eine Laufzeit von 25 Jahren mit einem Fixzinssatz von dzt. 3,45 % für die ersten 15 Jahre. Die Zuzählung erfolgt mit 100 %. Das Darlehen ist in 50 Halbjahresraten rückzahlbar, beginnend mit 31.03.2024.

Die endgültige Zinssatzfixierung erfolgt zum Zeitpunkt der jeweiligen Inanspruchnahme. Nach Ablauf der Fixzinsperiode erfolgt eine variable Verzinsung auf Basis 6-Monats-Euribor + 0,55 % Punkte Aufschlag.

Die Aufnahme des Darlehens erfolgt bei der Raiffeisenlandesbank Burgenland.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

24. Haydn-Kino – Betrieb gewerblicher Art, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat DI Otto Prieler das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Die Freistadt Eisenstadt plant die Sanierung und Wiedereröffnung des ehemaligen Haydn-Kinos am Oberberg.

Das Haydn-Kino soll als Betrieb gewerblicher Art geführt werden.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge beschließen, das Haydn-Kino als Betrieb gewerblicher Art zu führen, von den Einnahmen daher Umsatzsteuer abzuliefern und von den Ausgaben den Vorsteuerabzug durchzuführen.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Fertl das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, werte Gäste und Medienvertreter!

Ich habe eigentlich nur eine Frage und zwar, wenn das Haydn-Kino jetzt unbedingt für eine gewerbliche Art genutzt werden soll, gibt es mittlerweile schon ein Konzept wie es genutzt werden soll? Es war erster das Gespräch von einem Kino, dann für spezielle Filme, dann auch als Kulturzentrum. Wie ist jetzt der aktuelle Stand? Wie wird das in Zukunft nachher dann genutzt werden? Danke.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Das Konzept sollte bereits bekannt sein! Ich habe es schon einige Male kommuniziert, aber ich mache es gerne noch einmal. Wir wollen das Haydn-Kino, das ein historisch wichtiges Gebäude in der Stadt ist und das zur Entwicklung des Oberbergs sehr viel beitragen wird, ordentlich sanieren, denkmalgerecht sanieren. Wir sind da in engster Verbindung mit dem Bundesdenkmalamt. Das Bundesdenkmalamt ist da nicht nur erfreut, sondern mit dabei bei der Sanierung, weil es österreichweit eigentlich ein Gebäude ist, das fast einzigartig ist in der Art und in der Form, wie es gebaut ist. Selbstverständlich wollen wir das Kino entsprechend nützen, ich möchte nur zur Information geben, wenn die Stadt oder eine Gemeinde eine Einrichtung in Form als gewerblicher Art führt, bedeutet das eben steuerliche Konsequenzen, wie zum Beispiel dass da Vorsteuerabzug gemacht werden kann. Wir tun das bei all unseren Objekten, die wir verpachtet haben, wir tun das beim Hallenbad, bei den Sporteinrichtungen und überall dort, wo Einnahmen erzielt werden können. Im Jahr ist es notwendig € 2900,-- Einnahmen zu erzielen, um diesen Status der betriebsgewerblichen Art erhalten zu können; jetzt völlig unabhängig von der Detailnutzung des Haydn-Kinos ist davon auszugehen, dass wir diese € 2.900,- Einnahmen erzielen werden. Natürlich wollen wir dort ein Kino ermöglichen, natürlich kein Kommerzkino, sondern zu bestimmten Zeiten

entsprechende Filme zeigen, auch teilweise mit Kinderprogramm. Das Haus kann natürlich für Ausstellungen aller Art verwendet werden und soll in das Stadtvilla-Konzept eingebettet werden. Es kann auch vermietet werden, also eine sehr umfassende Nutzung, die hier vorgesehen ist, und daher ist der Betrieb gewerblicher Art jedenfalls gerechtfertigt und wird hoffentlich auch beschlossen.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian, Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Josef Weidinger, Waltraud Bachmaier, Michael Bieber, MBA, Hermann Nährer, Silvia Bronkhorst, Gerald Hicke, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Dvornikovich, DI Otto Prieler, Werner Klikovits sowie Michael Nemeth, MBA und mit den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder – Anja Haider-Wallner, Samara Sánchez Pöll sowie Claudia Krojer (Grüne-Ersatzmitglied) gegen die Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Stadträtin Beatrix Wagner, DI Markus Rauchbauer, BSc, Elke Riener, Christoph Fertl, Andrea Fassl, Christoph Kainz sowie Mag.^a Elke Schieber (SPÖ-Ersatzmitglied) und gegen die Stimme des FPÖ-Gemeinderatsmitglieds Matthias Hahnekamp mehrheitlich zum Beschluss erhoben wurde.

25. Stadtmuseum „Stadtvilla Eisenstadt“ – Betrieb gewerblicher Art, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat DI Otto Prieler das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Die Freistadt Eisenstadt plant, in der Pfarrgasse 20 ein Stadtmuseum zu errichten.

Das Stadtmuseum „Stadtvilla Eisenstadt“ soll als Betrieb gewerblicher Art geführt werden.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge beschließen, das Stadtmuseum „Stadtvilla Eisenstadt“ als Betrieb gewerblicher Art zu führen, von den Einnahmen daher Umsatzsteuer abzuliefern und von den Ausgaben den Vorsteuerabzug durchzuführen.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian, Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Josef Weidinger, Waltraud Bachmaier, Michael Bieber, MBA, Hermann Nährer, Silvia Bronkhorst, Gerald Hicke, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Dvornikovich, DI Otto Prieler, Werner Klikovits sowie Michael Nemeth, MBA und mit den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Stadträtin Beatrix Wagner, DI Markus Rauchbauer, BSc, Elke Riener, Christoph Fertl, Andrea Fassl, Christoph Kainz sowie Mag.^a Elke Schieber (SPÖ-Ersatzmitglied) und mit den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder – Anja Haider-Wallner, Samara Sánchez Pöll sowie Claudia Krojer (Grüne-Ersatzmitglied) gegen die Stimme des FPÖ-Gemeinderatsmitglieds Matthias Hahnekamp mehrheitlich zum Beschluss erhoben wurde.

26. Rechnungsabschluss 2022, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat DI Otto Prieler das Wort. Dieser stellt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge den Rechnungsabschluss 2022 in vorliegender Form genehmigen.

1. Ergebnisrechnung

Summe der Erträge SU 21	€ 47.720.017,01
Summer der Aufwendungen SU 22	€ 48.565.139,96
Nettoergebnis SAO (21-22)	- € 845.122,95

2. Finanzierungsrechnung

Summe der Einzahlungen operative Gebarung SU 31	€ 45.491.479,89
<u>Summe der Auszahlungen operative Gebarung SU 32</u>	<u>€ 43.618.996,82</u>
Saldo 1 Geldfluss aus der operativen Gebarung (SU 31-32)	€ 1.872.483,07
Summe der Einzahlungen investive Gebarung SU 33	€ 2.879.858,48
<u>Summe der Auszahlungen investive Gebarung SU 34</u>	<u>€ 6.123.985,35</u>
Saldo 2 Geldfluss aus der investiven Gebarung (SU 33-34)	- € 3.244.126,87
Saldo 3 Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	- € 1.371.643,80
Summe der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit SU 35	€ 1.500.000,00
<u>Summe der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit SU 36</u>	<u>€ 1.539.166,18</u>
Saldo 4 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (SU 35-36)	- € 39.166,18
Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	- € 1.410.809,98

3. Vermögensrechnung

Angaben in Euro

Aktiva			Passiva		
A	Langfr. Vermögen	156.783.806,46	C	Nettovermögen	101.157.186,57
B	Kurzfr. Vermögen	6.321.204,70	D	Investitionszuschüsse	28.353.183,15
B I	Kurzfr. Forderungen	3.024.722,66	E	Langfr. Fremdmittel	29.922.888,73
B III	Liquide Mittel	3.216.237,39	F	Kurzfr. Fremdmittel	3.671.752,71
SU	Summe Aktiva	163.105.011,16	SU	Summe Passiva	163.105.011,16

- Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner verlässt von 19:51 Uhr bis 19:54 Uhr den Saal -
- Ersatzgemeinderätin Claudia Krojer verlässt von 19:53 Uhr bis 19:56 Uhr den Saal -
- Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister verlässt von 19:54 Uhr bis 19:56 Uhr den Saal -
- Gemeinderat Werner Klikovits verlässt von 19:55 Uhr bis 19:57 Uhr den Saal -
- Gemeinderat Christoph Kainz verlässt von 20:02 Uhr bis 20:05 Uhr den Saal -

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, meine Damen und Herren!
Der 21. März des Vorjahres war nicht nur Frühlingsbeginn, sondern auch insofern bemerkenswert: Zum ersten Mal seit Beginn der Aufzeichnungen haben da alle im Gemeinderat vertretenen Parteien gemeinsam und einstimmig einen Rechnungsabschluss beschlossen. Und das noch dazu in einem Wahljahr! Ich muss ehrlich sagen, ich habe gerade zu diesem Zeitpunkt wirklich nicht damit gerechnet und ziehe deshalb heute noch meinen Hut vor den damals verantwortlichen Stadt- und Gemeinderäten, die das Wohl der Stadt vor die eigenen Parteiinteressen gestellt haben. Dass dieser Rechnungsabschluss damals sehr gut, um nicht zuzagen vorbildlich war, hat uns nachträglich sogar die Aufsichtsbehörde explizit bestätigt, was nicht selbstverständlich ist, weil diese oft mit eigenartiger und nicht nachvollziehbarer Kritik daherkommt und uns oft - über Gebühr - und meiner Ansicht nach, oft auch aus „leicht durchschaubaren Motiven“ ungerechtfertigt kritisiert. Sie werden mich jetzt vielleicht fragen, warum ich meine Ausführungen mit diesem Hinweis auf den Rechnungsabschluss des letzten Jahres beginne.

Nun, der vorliegende Rechnungsabschluss 2022 steht dem vielfach gelobten und einstimmig beschlossenen Rechnungsabschluss 2021 wohl in nichts nach. Deswegen bin ich schon gespannt, und es ist für uns alle wahrscheinlich sehr interessant, wie sich die aktuellen Verantwortungsträger diesmal in ihrem Abstimmungsverhalten verhalten werden. Gibt es wieder den großen Konsens? Denkt sich der oder die eine oder andere: Ich habe es nicht wirklich verstanden, ich sag nichts, bin aber sicherheitshalber dagegen. Oder ist man grundsätzlich dagegen? Aber mit welchen nachvollziehbaren Argumenten? Nun, es ist ein notwendiges Rechenwerk über das Finanzjahr 2022, bei dem es parteipolitisch ohnehin nichts zu gewinnen gibt, ich denke daher, meine Überlegungen sind sowieso nur hypothetisch, und einer breiten Zustimmung steht kaum etwas entgegen. Bei dieser Abrechnung, dem Rechnungsabschluss für das Budget 2022, zeigt sich nämlich, dass die Freistadt Eisenstadt die Krisenjahre 2021 und 2022 weitaus besser gemeistert hat, als es auf Grund der Pandemie zu erwarten war, besser als viele andere Kommunen und sogar auch etwas besser, als wir es uns selbst ausgerechnet haben. Das hat wahrscheinlich damit zu tun, dass wir grundsätzlich immer sehr vorsichtig budgetieren, vor allem aber auch mit der sparsamen und effizienten Arbeit unserer Verwaltung, der an dieser Stelle auch einmal unser spezieller Dank gebührt. Mit dem vorliegenden Rechnungsabschluss 2022 übertreffen wir den Finanzstatus,

wie er noch beim Nachtragsvoranschlag im November - Sie werden sich erinnern - 2022 gegolten hat, bei weitem. Und als Finanzstadtrat ist man zufrieden, wenn auch nicht ganz zufrieden - das sollte man nie sein - wenn man einen Blick auf das Zahlenkonvolut wirft. Nachdem doch etliche neue Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat vertreten sind, für die ein Rechnungsabschluss doch etwas „Neuland“ ist, zu Beginn ein paar grundsätzliche Erläuterungen in aller Kürze:

Beim Rechnungsabschluss, und das ist wichtig, wird im Gegensatz zu Voranschlag und Nachtragsvoranschlag, wo nur die Ergebnisrechnung und die Finanzierungsrechnung betrachtet wird, auch die dritte Säule, die Vermögensrechnung dargestellt. Wir haben es schon vom Berichtersteller gehört, hier erhalten wir Informationen über den aktuellen Wert des städtischen Vermögens und seiner Finanzierung. Und da gibt es eine Reihe von Beilagen, wie Bereichsbudgets, Detailnachweise, 25 Anlagen.....das ist ganz schön umfangreich dieser Rechnungsabschluss, auch für das Jahr 2022, er umfasst sogar 516 Seiten, und allein schon das Durchlesen ist eine abendfüllende Herausforderung. Schauen wir uns zunächst einmal die Ergebnisrechnung genauer an, die vergleichbar mit der G+V Rechnung in der doppelten Buchhaltung ist. Hier können wir den Vollzug (das ist der Rechnungsabschluss) mit der Planung (Voranschlag und Nachtragsvoranschlag) vergleichen. Es zeigt sich, dass sich das Nettoergebnis im Rechnungsabschluss gegenüber dem Voranschlag, hier hatten wir minus € 2,2 Millionen um € 1,3 Millionen verbessert hat. Insgesamt stiegen die Erträge gegenüber dem Voranschlag um € 1,23 Millionen und andererseits waren wieder die Aufwendungen um € 156.000,-- niedriger als veranschlagt. Bei den Erträgen sind die Gründe die Mehreinnahmen, von denen werden wir noch hören, und bei den Aufwendungen waren weniger für Instandhaltungen ganz einfach notwendig. Dadurch erhalten wir ein Nettoergebnis, das ist nämlich die Differenz zwischen den Erträgen und Aufwendungen, von minus € 845.000,--. Das haben wir schon vom Berichtersteller gehört, ich möchte es vielleicht ein bisschen noch erklären. Das heißt in unserem Fall, dass die Aufwendungen für den laufenden Betrieb und die Abschreibungen für die dafür erforderliche Infrastruktur, durch Erträge nicht ganz gedeckt werden können. Trotzdem ist dies in Summe ein gutes Ergebnis, obwohl die Abschreibungen nicht zur Gänze erwirtschaftet werden können. In öffentlichen Haushalten sind Kennzahlen wie Abschreibungen sowieso nur quasi virtueller Natur. In absoluten Zahlen ergibt die Summe der Erträge jedenfalls € 47,7 Millionen und die Aufwendungen inkl. der

Abschreibungen allerdings € 48,56 Millionen. In der für uns wichtigeren Finanzierungsrechnung, das ist quasi die Cash-Flow-Rechnung, sehen wir Einnahmen aus der operativen Gebarung mit € 45,49 Millionen und Auszahlungen von € 43,61 Millionen. Das ergibt in Summe einen Cash-Flow von € 1,87 Millionen. Auf Grund unserer umfangreichen Investitionstätigkeit ergibt sich zwar ein negativer Nettofinanzierungssaldo von € 1,371 Millionen, was aber trotzdem eine Verbesserung gegenüber dem Nachtragsvoranschlag von über € 2,3 Millionen bedeutet. Und zusammen mit dem Saldo aus der Finanzierungstätigkeit, das ist die Darlehensaufnahme minus Tilgungen und Leasingzahlungen, in Höhe von knapp über € 39.000,- ergibt dies einen quasi operativen Verlust von € 1,4 Millionen. Im Nachtragsvoranschlag hatten wir noch einen operativen Verlust von € 3,7 Millionen. Ich habe deswegen auch vorhin gesagt, ich bin mit dem Rechnungsabschluss zufrieden, aber nicht ganz zufrieden. Auch wenn wir in schwierigen Zeiten leben, konnten wir trotzdem unser Investitionsprogramm voll erfüllen, und wir stehen insgesamt finanziell „top“ da. Aber ein - wenn auch leicht - negativer Finanzierungshaushalt ist halt kein Ergebnis, mit dem ich mich auf Dauer zufrieden geben will. Im Rahmen der neuen VRV darf im Falle eines negativen Finanzierungshaushaltes das fiktive „Minus“ maximal die Höhe des Kassenstandes vom 31.12. des Vorjahres, das ist in unserem Fall der 31.12.2022 erreichen. Das ist auch durch einen Erlass der Landesregierung klar geregelt und ist klar und logisch, denn im Finanzierungshaushalt betrachten wir ja die liquiden Mittel. In unserem Fall hatten wir zu diesem Zeitpunkt einen Kassenstand von € 4,6 Millionen, also um über € 3,2 Millionen deutlich höher als unser negativer Finanzierungssaldo. Wir haben da unsere Möglichkeiten bei weitem nicht ausreizen müssen. Unsere Liquidität im Jahr 2022 war zu jeder Zeit gegeben. Als nächstes zur Vermögensrechnung als dritte Säule des Rechnungsabschlusses, wie ich schon gesagt habe, die es wirklich nur beim Rechnungsabschluss gibt. Sie werden es beim Nachtragsvoranschlag und beim Budget vermissen, hier wird uns auf der Aktivseite das vollständige Vermögen der Gemeinde sowie die liquiden Mittel zum Stichtag 31.12.2022. Die Passivseite informiert uns, wie dieses Vermögen finanziert wird, mit Eigenmitteln, mit Investitionszuschüssen und mit lang- und kurzfristigen Fremdmitteln. Den größten Posten auf der Aktivseite stellt das Sachanlagevermögen dar, das sind die Anschaffungswerte abzüglich der Abschreibungen mit € 152 Millionen bedeutet das einen Zuwachs von € 2,45 Millionen im Vergleich zum Vorjahr. Hier stehen vor

allem drei Positionen ins Auge: Die Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur bilden einen Wert von über € 109 Millionen, und hier haben wir einen Wertzuwachs von über € 700.000,-- vom Vorjahr. Der zweitgrößte Posten sind die Wasser- und Abwasserbauten mit € 22,6 Millionen und der drittgrößte Posten die Gebäude und Bauten der Gemeinde mit € 11 Millionen. Auf der Passivseite ist der größte Posten das Nettovermögen mit € 101 Millionen. Die Fremdmittel belaufen sich auf € 33,59 Millionen, wobei der größte Posten die langfristigen sind. Zusammenfassend weist die Freistadt Eisenstadt am 31.12. ein Gesamtvermögen, eine Bilanzsumme von € 163 Millionen aus, was einer Steigerung von € 1,16 Millionen gegenüber dem Vorjahr entspricht. Was vielleicht noch interessant ist, das Vermögen der Freistadt Eisenstadt wird zu fast 80 %, genau 79,44 %, in absoluten Zahlen sind das € 129 Millionen aus Eigenmitteln zusammengesetzt und nur zu 20 % aus Fremdmitteln. Vielleicht zum besseren Verständnis auch noch ein paar wichtige Kennzahlen, wie sie der Quicktest des KDZs für uns ausweist: Die Kommunalsteuereinnahmen, unsere wichtigste eigene Einnahmequelle, übertrafen mit € 11,4 Millionen sogar das Vorkrisenjahr 2019. Auch die Parkgebühren erhöhten sich wieder auf über € 1 Millionen. Die Ertragsanteile stiegen auch, Dank der großzügigen Unterstützung des Bundes, von ursprünglich € 14 Millionen im Jahr 2020, über € 17 Millionen im Jahr 2021, jetzt auf € 19,52 Millionen stark an. Leider stiegen auch die Abzüge des Landes mit über € 11 Millionen, das sind 56,47 %, auf ein Rekordniveau. Das Gesamtvolumen unseres Haushaltes 2022, also die Gesamteinzahlungen betragen € 49,87 Millionen. Wir haben auch wieder, und das ist sehr erfreulich, eine freie Finanzspitze von Plus 0,32 %, beim Nachtragsvoranschlag hatten wir noch ein Minus von 3,44 %, und im Vorjahresvoranschlag 2021 noch minus 6,35 %. Da sind wir wirklich auf einem super Weg. In absoluten Zahlen bedeutet dies eine Verbesserung um € 333.000,--. Eigenfinanzierungsquote, öffentliche Sparquote, Schuldendienstquote, das erspare ich mir jetzt, sonst wird es zu lang werden. Ich kann sagen, wir liegen da sehr gut. Wir haben ein Maastricht-Ergebnis von minus € 1,25 Millionen, klingt jetzt irgendwie ganz schlimm, aber nein, ein Minus im Maastricht-Ergebnis bedeutet, dass wir trotz schwierigen Bedingungen wieder kräftig investiert haben. Wie immer zum Abschluss mache ich noch einen kurzen Blick auf unsere Verbindlichkeiten:

Wir weisen zwar im Budget 2022 eine minimale Netto-Neuverschuldung in Höhe von € 36.000,-- aus, zusammen mit der KG, wo wir aber € 450.000,-- abbauen, verringern

wir unsere Gesamt-Nettoverbindlichkeiten um über € 410.000,--, und das bei Investitionen mit einem Volumen von € 5,9 Millionen. Wir haben heuer wieder sehr viel in die Lebensqualität unserer Stadt investiert und haben versucht, unseren Bürgern und der Wirtschaft auch mit vielen kleinen Dingen über die schwierige Zeit zu helfen. Ich denke, es ist uns einigermaßen gelungen. Ich möchte hier nicht alle Investitionen aufzählen, sie sind Ihnen sowieso bekannt, und die meisten wurden ja sowieso einstimmig beschlossen. Vielleicht nur exemplarisch, Straßen- und Kanalbau in Summe über € 4 Millionen, Erweiterung des Radwegenetzes € 386.000,--, Ankauf des RAIKA-Gebäudes, Investitionen in den Bildungsbereich, Investitionen in die Sanierung der Kulturgüter wie Dreifaltigkeitssäule, Xaverikapelle, Molzerbrunnen und Pestsäule usw. Über € 318.000,-- wurden hier in die Hand genommen. Ganz zum Abschluss will ich versuchen, meinen Vortrag zum Rechnungsabschluss mit den Worten zusammenzufassen, wie ich sie schon eingangs sinngemäß gesagt habe. Wir haben die Krisenjahre 2020, 2021 und 2022 besser gemeistert, als wir es selbst ausgerechnet haben. Und sogar noch sehr viel besser, als es beim Nachtragsvoranschlag ausgesehen hat. Dafür möchte ich auch Ihnen allen, den Verantwortungsträgern unserer Landeshauptstadt, die mitgeholfen haben, dieses herzeigbare Ergebnis letztendlich zu erreichen, herzlich danken. Seien wir stolz drauf!

Ich möchte aber nicht schließen, ohne mich vorher bei Finanzdirektor Mag. Michael Lebeth und seinem gesamten Team – er ist heute nicht da, er ist auf wohlverdienten Urlaub, deswegen möchte ich es stellvertretend an Mag. Riedl übermitteln und ihm bitte, es auszurichten, für die großartige Unterstützung und herausragende Expertise zu danken. Vielen Dank!

Und Sie, meine Damen und Herren, darf ich ersuchen, nachdem Sie bereits beim Voranschlag und beim Nachtragsvoranschlag mehrheitlich zugestimmt haben, jetzt folgerichtig auch dem Rechnungsabschluss 2022, der ja alle Prognosen sogar noch übertroffen hat, Ihre Zustimmung zu erteilen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian, Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Josef Weidinger, Waltraud Bachmaier, Michael

Bieber, MBA, Hermann Nährer, Silvia Bronkhorst, Gerald Hicke, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Dvornikovich, DI Otto Prieler, Werner Klikovits sowie Michael Nemeth, MBA und mit den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder – Anja Haider-Wallner, Samara Sánchez Pöll sowie Claudia Krojer (Grüne-Ersatzmitglied) gegen die Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Stadträtin Beatrix Wagner, DI Markus Rauchbauer, BSc, Elke Riener, Christoph Fertl, Andrea Fassl, Christoph Kainz sowie Mag.^a Elke Schieber (SPÖ-Ersatzmitglied) und gegen die Stimme des FPÖ-Gemeinderatsmitglieds Matthias Hahnekamp mehrheitlich zum Beschluss erhoben wurde.

27. Transferzahlungen an die Eisenstadt Infrastruktur KG im Geschäftsjahr 2022, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat DI Otto Prieler das Wort. Dieser stellt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge die im Geschäftsjahr 2022 von der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt an die Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Freistadt Eisenstadt und Co Kommanditgesellschaft getätigten Transferzahlungen in Höhe von EUR 265.000,-- genehmigen.

Die geleisteten Transferzahlungen dienen der Liquidität der Infrastruktur KG im laufenden Betrieb sowie zur Verlustabdeckung von vorgetragenen, laufenden und zukünftigen Verlusten.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

28. Antrag der SPÖ-Fraktion: Digitalisierung der Gemeinderatssitzungen, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat DI Markus Rauchbauer, BSc das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Gäste, werte Medienvertreter!

Ich erstatte nun folgenden

Bericht

Der SPÖ-Gemeinderat Eisenstadt beantragt gem. § 35 Abs. 4 des Eisenstädter Stadtrechts die Aufnahme nachstehenden Gegenstandes in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates:

BEGRÜNDUNG:

Sehr viele Unterlagen und Protokolle diverser Ausschüsse bzw. Gemeinderatssitzungen werden digital erstellt, jedoch dann nur in ausgedruckter Form zur weiteren Verwendung seitens Magistrat angeboten. Innerhalb der jeweiligen Fraktionen müssen diese Unterlagen dann nochmals vervielfältigt werden. Tausende Blätter werden so pro Gemeinderatssitzung unnötig vervielfältigt und irgendwann letztendlich weggeschmissen.

Aus diesem Grund stellen wir, die SPÖ-Gemeinderät:innen, den Antrag zur Verwendung eines Online-Cloud-Systems, beispielsweise des Anbieters IT-Kommunal, welches bereits von der Stadt Mattersburg oder dem OÖ-Gemeindebund verwendet wird.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt möge beschließen, diverse Unterlagen von Ausschüssen und Gemeinderatssitzungen digital in einem gesicherten Cloud-System für alle Gemeinderäte bereitzustellen.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Anja Haider-Wallner das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Magistratsdirektorin, werte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren!

Ich war positiv überrascht, dass die SPÖ dieses Thema, das ich periodisch bei den diversen Tagesordnungspunkten und unter „Allfälliges“ vorbringe, in einen Antrag gegossen hat. Ich hoffe sehr, dass dieser Antrag eine Mehrheit findet, dass wir endlich in der modernen Zeit auch ankommen. Die Bäume, die dadurch am Leben bleiben dürfen, werden es uns danken, und es ermöglicht uns natürlich auch professionelleres Arbeiten, wenn Dokumente digital ablegbar und durchsuchbar sind.

Vielleicht wird ja mein Wunsch an das Christkind, den ich in der vorweihnachtlichen Sitzung geäußert habe, heute wahr. Dankeschön!“

Gemeinderat Michael Bieber, MBA:

„Also vorweg, diese 100.000 Seiten für eine Gemeinderatssitzung oder für Ausschüsse kann ich nicht nachvollziehen, und das, obwohl der ÖVP-Klub doch um einiges größer ist als der SPÖ-Klub. Also die aktuelle Vorgangsweise, halten wir das mal fest, die aktuelle Vorgangsweise bezüglich der Zurverfügungstellung von Beschlussanträgen oder Anhängen entspricht den gesetzlichen Vorgaben und wurde auch von der Aufsichtsbehörde im Amt der Bgld. Landesregierung für rechtskonform befunden. Anja hat es schon vorhin erwähnt, dass wir in einer modernen Zeit sind, ja, aber moderne Zeit heißt auch Datenschutz. Die Aufsichtsbehörde weist auch darauf hin, dass bei digitaler Zurverfügungstellung der Daten, der Datenschutz gewährleistet sein muss und daher möglicherweise Passagen in den Beschlussanträgen und Anhängen geschwärzt werden müssten. Für einen vollumfänglichen politischen Diskurs sehe ich es die Verantwortung einer jeden Mandatarin und eines jeden Mandatars, die Sitzungsunterlagen rechtzeitig vor Sitzungsbeginn und vollinhaltlich zu kennen und zu analysieren. Dies alles geht natürlich nur ohne geschwärzte Passagen. Und hierfür ist auch die persönliche Zurverfügungstellung der Unterlagen unumgänglich und notwendig, so wie es die Aufsichtsbehörde auch festgestellt hat. Deshalb werden die Gemeinderäte der Volkspartei Eisenstadt diesem Tagesordnungspunkt keine Zustimmung erteilen.“

Gemeinderat Christoph Fertl:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, werte Gäste!

Eine Frage ist nur, die Mitarbeiter der Freistadt Eisenstadt - dürfen die Homeoffice machen, und wie können die auf die Daten zugreifen? Fällt das auch unter Datenschutz oder so, da wird es ja auch eine gesicherte Cloud-Lösung geben, dass sie zugreifen können. Deswegen verstehe ich ehrlich gesagt nicht, dass nachher nicht von einer Gemeinderatssitzung das auch..... das muss ja nicht immer so angeboten werden, dass man das „downloaden“ kann, sondern dass es nur „online“ zum Ansehen und Einlesen ist. Wir haben es jetzt zum Beispiel beim Bauausschuss gehabt, was jetzt kein Vorwurf ist, dass die Unterlagen zu spät gekommen sind. Aber da ist am selben Tag wo Bauausschuss war, sind noch gewisse Dokumente dazugekommen, weil einfach vorher noch etwas abgeschlossen werden musste. Das

heißt, das rechtzeitige Liefern oder Abholen ist von beiden Seiten..... man könnte technische Lösungen finden, und Mattersburg macht das bereits. Danke.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich glaube, Mattersburg werden wir uns nicht zum Vorbild nehmen.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Stadträtin Beatrix Wagner, DI Markus Rauchbauer, BSc, Elke Riener, Christoph Fertl, Andrea Fassl, Christoph Kainz sowie Mag.^a Elke Schieber (SPÖ-Ersatzmitglied) und mit den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder – Anja Haider-Wallner, Samara Sánchez Pöll sowie Claudia Krojer (Grüne-Ersatzmitglied) und mit der Stimme des FPÖ-Gemeinderatsmitglieds Matthias Hahnekamp gegen die Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian, Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Josef Weidinger, Waltraud Bachmaier, Michael Bieber, MBA, Hermann Nährer, Silvia Bronkhorst, Gerald Hicke, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Dvornikovich, DI Otto Prieler, Werner Klikovits sowie Michael Nemeth, MBA mehrheitlich nicht zum Beschluss erhoben wurde.

29. Antrag der Grünen-Fraktion: Klimarelevanztool, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Anja Haider-Wallner das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich erstattet nun folgenden

Bericht

Antrag an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt zur Gemeinderatssitzung vom 27.3.2023 der unterzeichnenden Gemeinderät*innen bezüglich Klimarelevanztool:

Eisenstadt will Vorreiter in Sachen Klimaschutz sein. In der letzten Gemeinderatssitzung wurde das Fachkonzept Klimaschutz und Nachhaltigkeit mit vielen positiven Projekten zum Klima- und Umweltschutz beschlossen.

Damit zukünftig alle, im weitesten Sinne klimarelevanten Gemeinderatsbeschlüsse (ca. 20 %) auf ihre Wirkung auf das Klima überprüft werden können. Die Stadt Krems hat ein Tool entwickelt, das einfach zu bedienen ist. Hier die Beschreibung:

Das Tool bewertet sowohl die positiven als auch die negativen klimarelevanten Folgen von Beschlussvorlagen, die dem Gemeinderat vorgelegt werden sollen. Für die Handhabung des Tools sind keine Kenntnisse zu Klima und CO₂-Bilanzen erforderlich, somit kann jede/r SachbearbeiterIn sein eigenes Projekt auf Klimarelevanz prüfen. Anhand eines Kriterienkatalogs mit einfachen Fragen, wie z.B. der Größe der verbauten Fläche, stuft das Tool die CO₂-Relevanz des Vorhabens ein und beurteilt positive oder negative Auswirkungen auf das Klima.

Bewertung von Klimaschaden

Wenn ein Beschluss negative Auswirkungen auf das Klima hat (Klimaschaden), wird dies durch eine gelbe (mittlere Klimarelevanz) oder eine rote Ampel (hohe Klimarelevanz) angezeigt und das Tool schlägt Alternativen vor, z.B. statt der Verwendung einer Gasheizung könnte man eine Holzheizung überlegen. Dies ermöglicht dem/der SachbearbeiterIn schon im Vorhinein, entsprechend Gemeindevorhaben klimafreundlich zu planen und die Auswirkungen vor der Einreichung des Beschlusses auf das Klima zu minimieren.

Bewertung von Klimanutzen

Auf der anderen Seite werden auch die positiven Auswirkungen auf das Klima bewertet (Klimanutzen). Im Tool wird das Potenzial dieser Maßnahmen beurteilt. Es wird aufgezeigt, ob das volle Potenzial ausgenutzt wird und das Tool zeigt auch hier Alternativen vor, wie der Klimanutzen vergrößert werden kann, zum Beispiel durch Pflanzung von Bäumen oder Errichtung einer größeren PV-Anlage. Maßnahmen mit positiven Auswirkungen auf das Klima können als Kompensationsmaßnahme für nicht vermeidbare klimaschädliche Maßnahmen verwendet werden.

Beschlussampel

Nach Bearbeitung der Fragen erhält man als Ergebnis ein Übersichtsblatt mit den übrig gebliebenen gelben und roten Ampeln sowie den genannten Kompensationsmaßnahmen. Das ist die Beschlussampel, die dem Beschluss beigelegt werden sollte.

Für e5 Gemeinden ist die Nutzung des Tools kostenlos zu verwenden. Das e5-Programm ermutigt und unterstützt Österreichs Gemeinden, ihre Energie- und Klimaschutzpolitik zu modernisieren, Energie und damit Kosten zu sparen und erneuerbare Energieträger verstärkt einzusetzen. Das Engagement jeder einzelnen Gemeinde ist ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz in Österreich, Europa und der Welt. Die Gemeinden bilden somit das Fundament für die Energiewende.

Mit Stand Februar 2023 nehmen österreichweit bereits 275 Gemeinden und Städte aus 7 Bundesländern am e5-Programm teil, im Burgenland sind nur 2 Gemeinden dabei.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nutzt für alle klimarelevanten Beschlüsse das Klimarelevanztool

<https://www.umweltgemeinde.at/klimarelevanztool>

Schon im Vorfeld sind die Mitarbeiter:innen im Rathaus angehalten, durch gezielte Maßnahmen grüne Ampeln zu erreichen und Optimierungsvorschläge zu berücksichtigen. Die Beschlussampeln werden den Gemeinderät:innen zeitgerecht vor der Gemeinderatssitzung bekanntgegeben und dann auch im Protokoll veröffentlicht. Weiters bewirbt sich Eisenstadt als e5 Gemeinde, um dieses Tool auch nutzen zu können.“

Gemeinderat Michael Bieber, MBA:

„Zum Thema „Klima“ und „Nachhaltigkeit“ wurden in den letzten Jahren mehrere Beschlüsse im Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt gefasst, und die Initiativen der Freistadt Eisenstadt sind Vorbild für viele andere Städte. Dies wurde auch gemeinsam mit den Stimmen der Grünen gefasst. Nun jetzt gemeinsam beschlossene Fachkonzepte zu erneuern und mit Einzelprojekten oder Maßnahmen per Gemeinderatsbeschluss zu konterkarieren, erachten wir weder als zielführend noch als sachorientiert. Wir prüfen unsere Vorgehensweisen mit Hausverstand und aufgrund der Expertise unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denen man da durchaus Kompetenz zusprechen muss und auch Vertrauen in diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben, jedenfalls nicht mit programmierten Applikationen versus

Tools. Deshalb werden die Gemeinderäte der Volkspartei Eisenstadt diesem Tagesordnungspunkt keine Zustimmung erteilen.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Stadträtin Beatrix Wagner, DI Markus Rauchbauer, BSc, Elke Riener, Christoph Fertl, Andrea Fassel, Christoph Kainz sowie Mag.^a Elke Schieber (SPÖ-Ersatzmitglied) und mit den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder – Anja Haider-Wallner, Samara Sánchez Pöll sowie Claudia Krojer (Grüne-Ersatzmitglied) und mit der Stimme des FPÖ-Gemeinderatsmitglieds Matthias Hahnekamp gegen die Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian, Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Josef Weidinger, Waltraud Bachmaier, Michael Bieber, MBA, Hermann Nährer, Silvia Bronkhorst, Gerald Hicke, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Dvornikovich, DI Otto Prieler, Werner Klikovits sowie Michael Nemeth, MBA mehrheitlich nicht zum Beschluss erhoben wurde.

30. Antrag der SPÖ-Fraktion: Versachlichung Eisenstädter Amtsblatt, Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Das ist ein Antrag aller Gemeinderatsmitglieder der SPÖ, der Grünen und der FPÖ.“
Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Anja Haider-Wallner das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich darf den Antrag „Versachlichung Eisenstädter Amtsblatt“ für die Oppositionsparteien vorbringen.

Ich erstatte nun folgenden

Bericht

Das Amtsblatt wird durch öffentliche Gelder finanziert und soll als Informationsmedium der Bevölkerung dienen. Immer wieder beanstanden Bürgerinnen und Bürger den fehlenden sachlichen Inhalt dieser Stadtzeitung.

Auffallend ist die überwiegende Präsenz von Bürgermeister Steiner und diversen ÖVP-Politiker:innen. So befindet sich der Bürgermeister im Durchschnitt auf ca. 90 % aller Fotos im Amtsblatt.

Anfragen anderer Fraktionen bezüglich eigener Berichte und Themenvorschlägen wurde seitens Stadtgemeinde zurückgewiesen.

Ich habe ein Amtsblatt von einer slowakischen Gemeinde hier mit, das uns ein Bürger gegeben hat. Da sind total interessante Berichte drinnen von den Kindergärten, von der Feuerwehr, vom Sport im Ort. Der Bürgermeister dieser Stadt, die ungefähr so groß ist wie Eisenstadt, hat ähnlich viele Einwohner:innen, ist auf einem Foto drauf. Also, es geht auch anders und ich denke mir, es gebe viele Institutionen in Eisenstadt, die das gerne nutzen würden, hier auch mehr Präsenz zu haben.

Deswegen stellen wir den gemeinsamen Antrag:

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge beschließen, dass bei der redaktionellen Gestaltung der Grundsatz „Sache vor Funktionsträger:in“ gilt. Weiters soll allen Fraktionen entsprechend dem Wahlergebnis Platz zur eigenen Gestaltung zur Verfügung gestellt werden. Hierfür soll in Fraktionsgesprächen eine Richtlinie erarbeitet werden, um parteipolitische Instrumentalisierung zu verhindern. Weiters soll im Sinne der Versachlichung auch Platz für redaktionelle Inhalte von Vereinen und Organisationen in Eisenstadt bereitgestellt werden.

Gemeinderätin Anja Haider-Wallner:

„Für eine Richtlinie gibt es auch „Best-Practice-Beispiele“, übrigens auch aus Institutionen, die mit absoluter Mehrheit ÖVP-nah geführt sind. Also da können wir Vorschläge einbringen. Ich bitte um Ihre Zustimmung!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Man braucht gar nicht so weit schauen und in die Slowakei schauen. Schauen Sie sich einmal die Amtsblätter von Neusiedl, von Pinkafeld, von Mattersburg an, vielleicht könnte man da einen Vergleich anstellen, da würden Sie vielleicht andere.....“

- Zwischenrufe -

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„..... andere Dinge sehen!“

Gemeinderat Michael Bieber, MBA:

„Ich möchte einen Abänderungsantrag zum vorhin präsentierten Antrag einbringen. Keine Vergleiche aus der Slowakei und solche Sachen, sondern das Eisenstädter Amtsblatt ist seit Jahrzehnten das wichtigste städtische Medium. In diesem werden wichtige Informationen über Initiativen, Geschehnisse und Anlässe kommuniziert. Viele Rückmeldungen aus der Bevölkerung geben der bisher verfolgten Blattlinie absolut Recht. Die Menschen, die Eisenstädterinnen und Eisenstädter, wollen objektive Informationen über die Stadt, und keinesfalls Parteiseiten dort sehen. Grundlinie des Amtsblattes war und ist es, parteipolitische Inhalte fernzuhalten, um dem Gebot der Sachlichkeit und Objektivität gerecht zu werden. Vereine und Institutionen der Stadt erhalten immer wieder die Möglichkeit, sich im Amtsblatt auch zu präsentieren und darzustellen. Die im Gemeinderat vertretenen Parteien erhalten seitens der Stadt die notwendigen finanziellen Mittel im Wege des Bildungs- und Informationsbeitrag, um unter anderem über eigene Druckwerke Informationen aus ihrer parteipolitischen Sicht zu kommunizieren. Das Amtsblatt ist da sicherlich nicht das geeignete Medium. Das Eisenstädter Amtsblatt, so wie es die antragstellenden Gemeinderatsmitglieder wollen, als parteipolitisches Druckwerk zu positionieren, ist daher strikt abzulehnen. Die bisherige Vorgangsweise hat sich bewährt und soll auch so beibehalten werden.

Der Gemeinderat möge beschließen:

BESCHLUSSANTRAG

Das Eisenstädter Amtsblatt soll auch in Zukunft in der bisherigen Form herausgegeben werden, um dem Gebot der Sachlichkeit und Objektivität in der Berichterstattung weiterhin gerecht zu werden und um parteipolitische Einflussnahmen auch in Zukunft hintanzuhalten.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Fertl das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, werte Gäste!

Die Kollegin hat eigentlich extra betont, dass keine Parteipolitik drinnen sein soll.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Doch!“

Gemeinderat Christoph Fertl

„Nein. Dass wir uns zusammensetzen.....“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Das war die Anregung, dass die Fraktionen Seiten bekommen im Amtsblatt.“

Gemeinderat Christoph Fertl:

„Ja, aber das man sich extra zusammensetzt und nachher, dass man auch gegenseitig schaut, dass keine Parteipolitik ist. Ich kann ein Beispiel bringen, es gibt zum Beispiel, das hätte ich nachher eingeworfen, in St. Georgen einen First Responder, der einen Rucksack bekommen sollte, könnte, möchte, da könnte man zum Beispiel auch einen Teil bringen, nachher einen Aufruf machen bzw. auch unterstützen von Seiten der Stadt. Das heißt, keine Parteipolitik, keine Wahlthemen, kein gar nichts, sondern einfach nur Themen, die man aus der Bevölkerung in die Zeitung hinein bringt. Danke.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Dann verstehe ich nicht, wieso Sie den Antrag gestellt haben. Aber gut.....“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Abänderungsantrag der ÖVP mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian, Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Josef Weidinger, Waltraud Bachmaier, Michael Bieber, MBA, Hermann Nährer, Silvia Bronkhorst, Gerald Hicke, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Dvornikovich, DI Otto Prieler, Werner Klikovits sowie Michael Nemeth, MBA und mit der Stimme des Grünen-Gemeinderatsmitglieds Anja Haider-Wallner gegen die Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Stadträtin Beatrix Wagner, DI Markus Rauchbauer, BSc, Elke Riener, Christoph Fertl, Andrea Fassel, Christoph Kainz sowie Mag.^a Elke Schieber (SPÖ-Ersatzmitglied) und mit den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder – Samara Sánchez Pöll sowie Claudia Krojer (Grüne-Ersatzmitglied) und mit der Stimme des FPÖ-Gemeinderatsmitglieds Matthias Hahnekamp mehrheitlich zum Beschluss erhoben wurde.

31. Allfälliges

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Fertl das Wort. Dieser führt aus:

„Es ist die letzte Wortmeldung, ich hab das Raunen gehört.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, werte Gäste!

Es ist gerade vorhin das Thema „Datenschutz“ gefallen bei unserem Vorschlag, dass man die Gemeinderatssitzungen digitalisiert. Meine Frage ist jetzt: Es wurde bereits eine Kamera in der Fußgängerzone montiert zur Frequenzmessung, es sollen noch weitere montiert werden. Meine Frage ist: Wie genau funktioniert das? Datenschutz ist ein wichtiges Thema. Wie ist es gewährleistet, dass die Bevölkerung hier nicht irgendwie ausgeforscht wird? Danke.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Dankeschön. Es ist nicht eine Kamera montiert, sondern mehrere. Das ist ein erprobtes Mittel der Frequenzzählung und zeichnet nicht auf. Man kann auch die Personen nicht erkennen, sondern zählt im Prinzip die Anzahl der Personen, insofern ist das zu 100 % gewährleistet, dass eben der Datenschutz gewahrt wird.“

- Zwischenrufe -

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Nein!“

Gemeinderätin Anja Haider-Wallner:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister! In der Gemeinderatssitzung vom 07.04.2022 wurde beschlossen, dass Eisenstadt das Bodenmanifest unterzeichnet und Mitglied als Bodenschutzgemeinde wird. Ich habe heute auf die Website geschaut, da ist nach wie vor Eisenstadt nicht angeführt. Ist da schon etwas passiert? Wie ist da der Stand der Dinge? Oder wann ist das geplant?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Wir haben das weitergeleitet, ich habe ehrlich gesagt nicht auf die Website geschaut.“

Gemeinderätin Anja Haider-Wallner:

„Also, ist nur eine einzige burgenländische Gemeinde Mattersburg, um das Beispiel heute noch einmal“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Das ist ganz schlecht. Danke für den Hinweis, wir werden das nachrecherchieren und das hinterfragen, warum wir da noch nicht gelistet sind.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Weiters darf ich Euch noch mitteilen, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am 08. Mai 2023 stattfinden wird.“

In Ermangelung weiterer Tagesordnungspunkte schließt der Vorsitzende die Sitzung des Gemeinderates um 20:30 Uhr.

Die Schriftführerin:

Mag.^a Gerda Török eh.

Der Vorsitzende:

Mag. Thomas Steiner eh.

Die Beglaubiger:

Stadtrat Stefan Lichtscheidl eh.

Gemeinderätin Elke Riener eh.